Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Posen
außer in der Expedition
bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz bei Herrn L. Streisand;
in Frankfurt a. M.:
G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Sechsundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen:
Rudolph Mosse;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg
Wien u. Basel:
Haasenstein & Vogler;
in Berlin:
A. Retemeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 34.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Dienstag, 21. Januar
(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1873.

Ueber die erste Lesung der Kirchengesetze.

läßt sich die nationalliberale Korrespondenz wie folgt aus:

Das Abgeordnetenhaus hat sich in zweitägiger Debatte mit dem ersten der vier „Kirchengesetze", dem Gesetzentwurfe betr. die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen beschäftigt; es sind dabei die allgemeinen Gesichtspunkte, welche für die Beurtheilung dieser Vorlagen überhaupt maßgebend sind, von den Vertretern der verschiedenen Parteien im Hause, wie von Seiten der Regierung ausreichend begründet worden, so daß die Debatte über die drei anderen Vorlagen neue Gesichtspunkte kaum noch zu eröffnen vermag. Es ergiebt sich aus den bisherigen Verhandlungen, daß weder die Regierung noch irgend eine Partei im Abgeordnetenhause daran denkt, die Freiheit und Selbstständigkeit irgend einer Kirche in Bezug auf das religiöse Gebiet zu beschränken, daß Niemand den Staat zum Herrn über die Gewissen machen will. Es geschieht also lediglich zu dem Zwecke, die Aufregung unter der urtheilslosen Masse der katholischen Bevölkerung zu schüren wenn die Ultramontanen fälschlich behaupten, daß der preußische Staat die katholische Kirche oder die Katholiken bedrücke und verfolge. Dagegen hat es sich mit derselben Klarheit herausgestellt, daß die große Mehrheit des Abg.-Hauses von der Fortschrittspartei bis hinüber zur konservativen Partei, durch die im Laufe der letzten Jahre gemachten Erfahrungen zu der Ueberzeugung gebracht worden ist, daß die Grenzen, wo die Autorität der Kirche anhebt und der Staat kein Recht der Einmischung mehr besitzt, weil es sich um wirklich religiöse Fragen handelt, durch ein positives Gesetz festgestellt und äußerlich kenntlich gemacht werden muß, indem die über das Verhältniß der Kirche zum Staate handelnden Artikel unserer Verfassungsurkunde sich in ihrer Unbestimmtheit als unzureichend erwiesen und die kirchlichen Gewalten zu dem Versuche verleitet haben, von dem unbestritten religiösen Gebiete aus, unter Beanspruchung einer von der Verfassung nicht gewollten absoluten Selbstständigkeit der Kirche auf das staatliche Gebiet hinüberzugreifen und dort eine Art von Nebenregierug zu etabliren. Der Kampf gegen die Gesammtheit der Kirchengesetze und ihren Geist bedeutet in der That nur den Kampf für eine selbstständige Kirche, welche durch die Gesetze des Staates nicht eingeregt sein und mit dem Staate keinen äußerlich bindenden Zusammenhang haben will. Wenn auch die Vorlagen um der Gleichheit vor dem Gesetze willen die protestantische Kirche ebenso behandeln wie die katholische, so ist doch der große Unterschied der, daß bei der ersteren in Preußen niemals zu befürchten ist, sie möchte ihren Schwerpunkt außerhalb des Staates suchen und deshalb ist, ausgenommen von rein orthodoxem Standpunkte aus, für die protestantische Kirche kein Grund zu der gleichen Opposition gegen diese Gesetze vorhanden, wie sie von Seiten der katholischen Kirche erhoben wird.

Im Einzelnen ist allerdings von den Gegnern der Gesetze manche Beschwerde geltend gemacht worden, die nicht unbegründet ist und bei der Spezialberathung Berücksichtigung verdient. Vor Allem ist klar zu stellen, wie man mit diesen Gesetzen zur Verfassung steht. Soweit ein Recht des Staates ausgeübt werden soll über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen ermächtigt hierzu schon die gegenwärtige Verfassung; denn niemals kann es Absicht der Verfassung gewesen sein; das Aufsichtsrecht des Staates aufheben oder auch nur ein- schränken zu wollen. Wer diesen Sinn in die Verfassung hineinlegt, der würde Mißbrauch mit dem Worte „Selbständigkeit" der Kirche treiben. Indessen auch in dieser Beziehung würde es der alten Praxis gegenüber rathsam sein, soweit dieses Aufsichtsrecht von den Gegnern etwa bestritten wird, einen klaren Ausdruck in die Verfassung zu bringen, welcher den Charakter der Deklaration haben würde; ob dieses in Form einer Deklaration geschieht, halten wir für wenig erheblich. Wenn gegen diese Form von den Gegnern der Widerspruch erhoben wird, daß der Wortlaut der Verfassung eine solche Deklaration nicht zulasse, so wünschen wir auch hierbei nicht Streit über die identischen Worte zu führen.

Wir erinnern daran, daß auch die deutsche Reichsverfassung von 1849 den Zusatz gehabt hat, daß die Kirche den Gesetzen des Landes gehorchen müsse, was offenbar der „Selbständigkeit" der Kirche nicht entgegengestanden hat. Eine solche Klausel würde schon ausreichen; Dieselbe ist unglücklicherweise in der preußischen Verfassung weggelassen worden, wenn man damit auch gewiß nicht die Absicht gehabt hat auszusprechen, daß der Staat für alle Zeiten darauf verzichte sein Verhältniß zur Kirche im Wege der Gesetzgebung zu regeln.

Eine fernere zutreffende Bemerkung ist die, daß in den Gesetzentwürfen bei einzelnen Strafandrohungen der Rechtsweg fehlt, dieses muß nachgeholt werden. Wenn diese Gesetze auch wesentlich dazu bestimmt sind, die Regierung in dem Kampfe gegen die Uebergriffe kirchlicher Gewalten zu stärken, so würden doch die liberalen Parteien ihre Grundanschauung verleugnen, wenn sie zugeben wollten, daß eine Strafe, sei es auch durch eine Exekution auferlegt werde, ohne daß ein Rechtsspruch stattfindet. Den Geistlichen muß derselbe Schutz gewährt werden wie allen übrigen Bürgern, denen eine Uebertretung der Gesetze vorgeworfen wird. — Ebenso wird es Aufgabe sein, die Gegenstände näher zu präzisiren, um derentwillen die Staatsregierung Einspruch gegen die Anstellung eines Geistlichen im Amte erheben kann, und welche die Entfernung eines Geistlichen aus dem Amte herbeiführen sollen. Es muß im Gesetze klar ausgedrückt sein, daß nur ein solches Verhalten der Person, welches aus dem kirchlichen Gebiete heraustritt und in das weltliche Gebiet hinübergreift, maßgebend sein kann, damit dieselbe aus dem Amte entfernt oder nicht angestellt werde. Sei es nun, daß man sich dabei dem allgemeinen Disziplinargesetze anschließt, sei es, daß in der Natur des geistlichen Amtes besondere Erwägungsgründe gefunden werden, jedenfalls wird das Gesetz präzisiren müssen, unter welchen Umständen Einspruch möglich ist; die Regierung hat sich damit schon einverstanden erklärt und nur den Zusatz gemacht, daß durch eine solche Präzisirung der Zweck des Gesetzes nicht vereitelt wird, welche Bedingung sich übrigens ganz von selbst versteht. Wenn überhaupt in den Kampf eingetreten wird, welchen die Uebergriffe der kirchlichen Gewalt heraufbeschworen haben, so wird es Aufgabe des Staates sein, nicht wieder mit unwirksamen Mitteln dem Feinde zu Leibe zu gehen. Wir haben genug jetzt an den hölzernen Schwertern des Plazet's und des Recursus ab abusu solche Scheinmittel täuschen nur über die Macht des Staates und tragen zur Lösung der Streitfrage doch nicht bei. Durch präzise Gesetzesbestimmungen müssen die beiderseitigen Rechte des Staates und der Kirche genau abgegränzt werden, wenn man nicht einerseits Willkühr, andererseits Lähmung der Staatsgewalt befürchten soll. Wir zweifeln nicht, daß diesen gerechten Beschwerden in der Spezialberathung abgeholfen werden wird.

Deutschland.

△ **Berlin**, 20. Jan. Die Berichte über den Verlauf des Krönungsfestes stimmen darin überein, daß der Kaiser sich wieder der trefflichsten Gesundheit erfreut. Es werden dadurch auf das Bestimmteste die Gerüchte widerlegt, welche auch in den jüngsten Tagen wieder von einem Unwohlsein des Monarchen sprachen. Auch die gestrige Feier in Potsdam ist in erhebendster Weise verlaufen. Die herzlichen Worte, mit denen der Kaiser seine Anerkennung für das Heer und sein Vertrauen zu demselben aussprach, konnten ihren Eindruck nicht verfehlen. Auch hier hat der Monarch mit großer Leutseligkeit und Munterkeit präsidirt und sich während des ganzen Verlaufs des Festes unter den Anwesenden bewegt. — Die „Germania" will in der jetzigen Position der Regierung gegenüber den Folgen des vatikanischen Concils einen Widerspruch mit den Worten des Fürsten Bismarck von der Achtung vor dem Glauben des Volkes entdecken. Dieser Widerspruch besteht aber nur in der Einbildung des ultramontanen Blattes. „Jedes Dogma, auch das von uns nicht geglaubte," so lauteten die Worte des Reichskanzlers, „welches Millionen Landsleute theilen, muß für ihre Mitbürger und für die Regierung heilig sein. Aber wir können den Anspruch auf die Ausübung eines Theils der Staatssouveränität den geistlichen Behörden nicht einräumen und soweit sie dieselbe etwa besitzen, sehen wir im Interesse des Friedens uns genöthigt, sie einzuschränken, damit wir neben einander Platz haben, damit wir in Ruhe mit einander leben können." Diese Worte des Fürsten Bismarck stehen in vollster Uebereinstimmung mit den Grundsätzen, welche in der Rede des Kultusministers und in dem Inhalt der Vorlagen sich verwirklicht finden. In sämmtlichen Vorlagen ist keine Bestimmung enthalten, aus welcher eine Einmischung der Regierung in das innere Gebiet der Kirche, d. h. das Glaubensgebiet herausgedeutet werden könnte. — Es ist besonders hervorzuheben, daß der Kultusminister in seiner Rede namentlich den von der Opposition gemachten Vorwurf zurückgewiesen hat, als wenn durch die Gesetzentwürfe auf eine Entchristlichung des Volkes hingearbeitet würde. Diese Abwehr war ebenso aufrichtig wie überzeugend und hat, wie ich höre, namentlich auch in konservativen Kreisen großen Eindruck gemacht. — Auch der Kreis Sternberg, welcher 40 Quadratmeilen umfaßt und über 92,000 Einwohner zählt, soll in zwei Theile zerlegt werden. Der bezügliche Gesetzentwurf wird nächstens dem Landtage zugehen.

— Der Kaiser hat, schreibt die „N. A. Z.", die Absicht, ein ausführliches Geschichtswerk über die in der Armee vorhandenen resp. früher geführten Fahnen und Standarten ausarbeiten zu lassen. Es ist daher um das zu diesem Werke erforderliche Material zu sammeln, sämmtlichen preußischen Truppentheilen der Befehl zugegangen, eingehende Berichte über die derzeit bei ihnen vorhandenen, sowie über die etwa früher seit Errichtung der Truppe von derselben geführten Fahnen resp. Standarten einzureichen.

— Man erinnert sich, so schreibt man über diesen Punkt der „Weserzeitung", daß die Reichskriegsverwaltung bereits in der vorigen Reichstagssession einen spezifizirten Etat der Ausgaben für das Reichsheer zur Beschlußfassung vorgelegt hatte, welcher eine immerhin nicht unerhebliche Steigerung der Ausgaben beantragte. Die Diskussion des Etats wurde damals durch die Vorlegung des Gesetzes wegen Verlängerung des Pauschquantums auf drei Jahre unterbrochen, und zwar, wie nachträglich verlautet, seitens der Reichs-Kriegsverwaltung mit dem Vorbehalt, einer künftigen Etatsberathung nach Ablauf der drei Jahre, für welche der Reichstag das Pauschquantum bewilligte, durch vorherige Vereinbarung des in Art. 61 der Reichsverfassung vorgesehenen umfassenden Reichsmilitärgesetzes eine sichere Unterlage zu schaffen. Wenn die Reichskriegsverwaltung den Ablauf der dreijährigen Periode, für welche das Pauschquantum bewilligt worden ist, nicht abwartet, sondern in der nächsten Session bereits den Entwurf des Reichsmilitärgesetzes und einen spezifizirten Militäretat vorlegt, so mag hierfür einmal der Umstand maßgebend gewesen sein, daß die zunehmende Theurung der Lebensmittel, Fourage u. s. w. das Auskommen mit dem Pauschquantum erschwert. Zum großen Theile scheint aber dieser Entschluß auch durch den Wunsch des Kaisers (und des Kriegsministers Grafen Roon) gezeitigt worden zu sein, die Lösung eines so heikelen parlamentarischen Problems den bewährten Händen des bisherigen Chefs der Reichskriegsverwaltung anzuvertrauen.

— Dem k. Staatsministerium und dem Hause der Abgeordneten ist von zahlreichen Direktoren, Rektoren und Lehrern höherer Unterrichtsanstalten eine gleichlautende Denkschrift über die Lage dieser Beamten zugegangen, sowie eine Petition zur gesetzlichen Regelung der äußeren Verhältnisse ihrer amtlichen Stellung. In längerer Begründung wird verlangt, Ministerium und Abgeordnetenhaus sollen dafür Sorge tragen:

1) daß für die Progymnasien, Realschulen zweiter Ordnung, höhere Bürger- und Töchterschulen nicht königl. Patronats ein dem Normalbesoldungsetat der Gymnasien und Realschulen erster Ordnung entsprechender Etat aufgestellt, sowie den an den höheren Unterrichts-Anstalten nichtköniglichen Patronats fungirenden wissenschaftlichen Hilfslehrern, technischen und Elementarlehrern ein auskömmlicheres Gehalt als bisher bewilligt werde; 2) für die Einführung des für Gymnasien und den diesen gleichstehenden Anstalten königl. Patronats giltigen Normalbesoldungsetat auch an den von Kommunen und Stiftungen zu unterhaltenden Gymnasien und Realschulen erster Ordnung einzuführen. 3) Das System der Lokalzulage auch auf die Lehrer nicht königl. Anstalten auszudehnen. 4) Das Gesetz vom 4. Juli 1822 (Steuerbefreiung) auch auf die Lehrer nichtstaatlicher Anstalten auszudehnen. 5) Die Verpflichtung der Lehrer nichtstaatlicher Anstalten zur Zahlung von Pensionsbeiträgen gesetzlich aufzuheben, gleichwohl aber zu bestimmen, daß bei eintretender Pensionirung von ihren Patronen die volle Dienstzeit, gleichviel wo sie dieselbe im Inlande vollbracht haben, in Anrechnung gebracht werden muß. 6) Durch eine gesetzliche Bestimmung den Lehrern nichtköniglicher Anstalten die Erstattung etwaiger Umzugskosten von Seiten ihrer Patrone ihnen sicher zu stellen. Gleichzeitig aber auch zu verordnen, daß ihnen das Gehalt in vierteljährigen Raten pränumerando gezahlt wird. 7) Darauf hinzuwirken Aszension der Lehrer an Schulen nichtköniglichen Patronats gleichzeitig und in gleicher Weise wie die der Lehrer staatlicher Anstalten einer Neuordnung unterworfen wird. Endlich 8) durch eine gesetzliche Vorschrift zu bestimmen, daß die Zahl der regelmäßigen wöchentlichen Unterrichtsstunden, welche ein Lehrer von Amtswegen zu übernehmen hat, bei dem Direktor und Rektor einer höheren Lehranstalt über 12, bei den Oberlehrern über 20, bei den ordentlichen Lehrern und den sogenannten Hilfslehrern über 22 nicht hinausgehen darf. — Die Denkschrift schließt: „Angesichts der klar gelegten Thatsachen dürfte es nicht zu bestreiten sein, daß die Lage der Lehrer höherer Unterrichtsanstalten nichtköniglichen Patronats eine mißliche, oft sogar eine traurige ist; in Erwägung aber, daß mit der Stellung der Erzieher und Bildner der deutschen Jugend das Gedeihen der Schüler und die Hoffnung der Nation aufs Engste verknüpft ist, wird es geboten sein, daß die Männer, welche berufen sind, über das Wohl des Landes zu wachen, nunmehr da nachholen, wo längere Versäumniß dem Aufschwunge des nationalen Lebens nur hemmend entgegenwirken kann.

— Der Abgeordnete Miquel hat zunächst in der nationalliberalen Fraktion folgenden Antrag wegen Erlaß eines Reform-Gesetzes hinsichtlich der Städte-Ordnungen eingebracht:

In Erwägung, daß die in den verschiedenen Provinzen der Monarchie in Geltung befindlichen Städteordnungen in sehr wesentlichen Beziehungen ohne innere Berechtigung durchaus abweichende Bestimmungen enthalten; in Erwägung, daß dies insbesondere der Fall ist in Beziehung auf die Form der Erlangung des Bürgerrechts, die Abstimmung bei der Wahl der Stadtverordneten (Bürgervorsteher), die Bildung der Magistrats-Kollegien, die Dauer der Dienstzeits der Mitglieder des Magistrats und die Wahl derselben, die Erledigung von Differenzen zwischen den Beschlüssen der städtischen Kollegien, die gemeinschaftliche Berathung derselben, die Grenze des kommunalen Besteuerungsrechts, die Befugniß der Staatsregierung, die Polizeiverwaltung oder einzelne Zweige derselben Statsbeamten zu übertragen, bezw. durch Staatsbeamte ausüben zu lassen, die gesetzlichen Schranken des Oberaufsichtsrechtes des Staates über die Stadtverwaltung; — in Erwägung, das außerdem der § 170 der Kreisordnung nach Erlaß der letzteren eine anderweite Regelung der Zuständigkeiten der Stadtkreise erfordert: die Staatsregierung aufzufordern, behufs Ausgleichung der vorstehenden Verschiedenheiten in den städtischen Verfassungen der Monarchie beziehungsweise behufs anderweiter Regelung der Theilnahme der Stadtkreise an den Geschäften der allgemeinen Staatsverwaltung spätestens dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen.

— Die „Voce della Verità" enthält einen langen Artikel, in welchem sie behauptet, die Opposition gegen das vatikanische Dogma bestehe im Grunde nur aus dem Priester Döllinger, der von einer protestantischen und freimaurerischen Regierung unterstützt werde. Der Artikel schließt mit folgender Stelle:

Wenn Nebukadnezar kommt und sagt: bete diese Bildsäule an, denn sie ist Gott und ich befehle es, so werde ich antworten: diese Bildsäule hast du gemacht, sie ist aus Metall, aus Gold, Messing und Eisen, aber ich bete sie nicht an. Ich bete nur Gott und sein Gesetz an. Du aber gieb Acht, denn deine Bildsäule hat thönerne Füße und der Stein kann nicht ausbleiben.

Wer sich des Steinchens erinnert, von welchem der Papst vor einiger Zeit sprach, dem kann kein Zweifel darüber bleiben, wen das Jesuitenblatt zu bezeichnen sich herausnimmt mit dem Nebukadnezar, welcher Götzenbilder anzubeten befohlen haben soll.

Eydtkuhnen, 15. Januar. [Konsulat.] Die Bemühungen der Handelsvorstände unserer Provinz um Vermehrung der deutschen Konsulate in Polen und Binnenplätzen Rußlands scheinen nicht ohne Erfolg geblieben zu sein. Seit dem 1. d. M. besteht in Kowno ein neues deutsches Konsulat; zum Konsul ist der bisherige hiesige Polizeirath Szczesny ernannt worden.

Aus Schlesien, 18. Januar. Nachdem das Komite für Ausführung der Eisenbahn Neusalz-Sprottau-Kohlfurt seit zwei Jahren bei dem Herrn Handelsminister wegen der Konzession für die Vorarbeiten bisher vergeblich petitionirt hatte, ist die Konzession, wie der „Schles. Ztg." aus Glogau gemeldet wird, am 14. d. eingetroffen. Die Herstellung dieser Bahn ist nicht allein für die betheiligten Städte und Kreise, sondern auch für die Niederschles. Märkische, Kohlfurt-Falkenberger und Glogau-Rothenburger Eisenbahn von unendlicher Wichtigkeit — Auch die Frage bezüglich eines neuen Seminars ist nun entschieden und Sagan als Ort erwählt worden, wo dasselbe errichtet werden soll.

Frankfurt, 18. Januar. Wie die „F. Z." aus guter Quelle vernimmt, ist die Staatsanwaltschaft in Frankfurt a. M. mit dem Versuch „die richterliche Bestätigung der Beschlagnahme des die päpstliche Allokution mittheilenden Blattes der „Frankf. Ztg." zu erhalten, auf den entschiedensten Widerstand gestoßen. Sie soll allerdings, um ihren Zweck zu erreichen, nach Instruktion des Ministerialreskripts vom 25. November 1851 alle ihr zu Gebote stehenden Rechtsmittel aufgeboten haben, — jedoch ohne Erfolg.

Fulda, 18. Januar. Wie man hört, ist dem bischöflichen Generalvikariate zu Fulda ein Schreiben des Kaisers zugegangen, in welchem derselbe für die ihm vom Bischof und Domkapitel gewordenen Neujahrs-Glückwünsche dankt und die Hoffnung ausspricht, daß der kirchliche Friede in der Diözese erhalten bleiben möge.

Bonn, 18. Januar. In der Sitzung der korrektionellen Appellkammer des Landgerichts vom 13. d. M. wurde über drei Verurtheilungen der Deutschen Reichszeitung verhandelt, gegen welche dieses Blatt Berufung eingelegt hatte. — Das erste Urtheil lautete auf 14 Tage Gefängniß und 50 Thlr. Geldbuße für Redakteur Dr. Matzner wegen öffentlicher Beleidigung der hiesigen Buchhandlung Max Cohen und Sohn. — Das zweite Urtheil lautete auf 2 Monate Gefängniß für Redakteur Dr. Matzner und 50 Thlr. Geldbuße für den Verleger P. Hauptmann, event. 10 Tage Gefängniß, so wie Vernichtung der Platten und Formen und der vorfindlichen Exemplare von Nr. 296 der Deutschen Reichszeitung vom vorigen Jahre, in welcher der Artikel „Die Souveränetät der Gesetzgebung" enthalten war. — Das dritte Urtheil lautete auf 3 Monate Gefängniß für den stellvertretenden Redakteur v. Alx wegen Majestätsbeleidigung und auf 200 Thlr. Geldbuße, event. 6 Wochen Gefängniß für P. Hauptmann. — Diese sämmtlichen Berufungen sind durch Urtheile der korrektionellen Appellkammer vom gestrigen Tage verworf n worden. — Die Redaktion der Deutschen Reichszeitung ist übrigens aus den geistlichen Händen in weltliche übergegangen; wenigstens unterzeichnet seit einigen Tagen statt des Klerikers Dr. Matzner Peter Emons, seines Zeichens Schuster. Herr Pet. Emons ist der Presse nicht fremd, derselbe hat nur seinen Parteistandpunkt gewechselt, denn er fungirte in früheren Jahren als — Raddreher und Ausläufer der „Bonner Zeitung." (Bonn. Ztg.)

Köln, 17. Januar. Auf vorgestern war der verantwortliche Redakteur der ultramontanen „Köln. Volks-Ztg." vor den Instruktionsrichter geladen, um wegen der erfolgten Veröffentlichung der päpstlichen Allokution vom 23. Dezember v. J. protokollarisch vernommen zu werden. Die Anklage legt dabei Gewicht auf die Uebereinstimmung der Gesinnungen und Anschauungen der Redaktion mit dem Inhalte der Allokution. Zum Beweise dessen folgte eine Reihe von Zitaten aus Leitartikeln und Korrespondenzen, die das Blatt in späteren Nummern gebracht hat. — Die letzte Nummer (2. d. J.) des „Kirchlichen Anzeigers" für die Erzdiözese Köln veröffentlicht den Wortlaut der päpstlichen Allokution vom 23. Dezember v. J., doch nur in lateinischer Sprache.

Paderborn, 19. Januar. Das „Westf. Kirchenbl." theilt mit, daß demnächst eine neue Schrift des Bischofs Dr. Martin von Paderborn erscheinen wird, welche unter dem Titel: „Die Arbeiten des vatikanischen Koncils" die vollständige Wirksamkeit dieser Versammlung ausführlich in populärer Weise darlegt. Wie bekannt, war sämmtlichen Mitgliedern des Koncils das strengste Stillschweigen über die konciliarischen Verhandlungen auferlegt. Dem Bischofe zu Paderborn, welcher zu der sogenannten Postulaten-Kommission und der dogmatischen Kommission gehörte und somit im Besitze sämmtlicher Dokumente sich befindet, soll nun der Papst die Vollmacht ertheilt haben, alle auf das Koncil bezügliche Dokumente zu veröffentlichen.

Hamburg, 18. Januar. Dem „Fr. Bl." schreibt man: Das preußische Kriegsministerium ist von der sog. holsteinischen Liquidationskommission des Herzogs von Augustenburg verklagt worden, die Waffen zu ersetzen, welche die preußische Regierung 1866 im dänischen Kriege hier mit Beschlag belegt und an sich nahm, resp. den Werth mit 28,000 Thlr. zu bezahlen. Die Klage kam beim hiesigen Handelsgericht zur Verhandlung. Der Vertreter des Kriegsministeriums wies in einer längeren Deduktion nach, daß der Herzog von Augustenburg weder rechtmäßiger Herzog von Schleswig-Holstein gewesen, da der Vater desselben seine Rechte mit 15 Millionen Thalern an Dänemark verkauft habe, — noch sei er berechtigt gewesen, die Militärhoheit auszuüben. Die Beschlagnahme der Waffen sei daher ganz in der Ordnung gewesen und habe auch Hamburg ohne Weiteres in dies Verfahren gewilligt. Das Handelsgericht hat das Erkenntniß bis zu Ende nächster Woche ausgesetzt.

Oesterreich.

Wien, 19. Januar. Die „D. Ztg." enthält eine Korrespondenz vom 16. d. M. aus Pest, welche die Machinationen des Ex-Ministers Lonyay schildert. Wir entnehmen ihr Folgendes:

Die Eingeweihten amüsiren sich nicht wenig über die Komödie, die jetzt — ausnahmsweise nicht vor dem Publikum, sondern hinter den Coulissen — gespielt wird. Graf Lonyay erklärt Sonntags im Deak-Klub, er habe Einwendungen gegen das Budget, wünsche sie jedoch nicht öffentlich, sondern im Schoße der Partei auszusprechen; Deak gratulirt ihm persönlich zu seiner Loyalität, und der etwas beschränkte, aber biedere Slowake Prileszky, der dem exministerlichen Separat-Votanten in täppisch naiver Manier zu Leibe gehen will, wird von den gleißnerischen Klub-Mitgliedern verdonnert; am Dienstag versammeln sich gegen dreißig Abgeordnete bei dem körperlich blos harthörigen, geistig aber auch überaus kurzsichtigen Grafen Dominik Teleki, um Lonyay's Budget-Separat-Votum zu berathen, und erklären mit gutgespielter Feierlichkeit, daß sie vielleicht in einem oder dem anderen Punkte eigene Anschauungen haben, jedoch diese besondere Auffassung durchaus nicht im Parlamente, sondern blos im Partei-Klub geltend machen wollen, wie ihnen denn überhaupt nichts ferner liege, als eine separatistische Fraktion zu bilden. Heute findet eine Konferenz der Deak-Partei statt, Graf Lonyay spricht seine Bemerkungen über das Budget aus, die sich als platte Gemeinplätze darstellen, und schon auf die Dienstags-Konferenz hin konstatiren die intimeren Organe der Deak-Partei mit iinem Dankesblicke nach oben, daß Gott sei Dank die drohende Gefahr einer Zerklüftung der Majorität vorübergegangen sei und in der Deak-Partei größere Einigkeit als jemals herrsche. — Das erste selbständige Auftreten des Grafen Lonyay nach seinem Sturze ist kleinlich und wenig versprechend; er macht formelle Opposition, um sich sofort begütigen zu lassen; er versammelte seine Leibgarde um sich (wobei sich herausstellt, daß sie kaum dreißig Mann stark sei, darunter reichlich zwei Drittel Invaliden) und läßt sie erklären, daß sie sich von der Deak-Partei nicht lossagen wolle. Und trotz dieser wenig versprechenden Anfänge bot vorgestern ein Anhänger Lonyay's eine hohe Wette an, daß Lonyay in drei Monaten wieder Minister-Präsident sein werde. Glücklicherweise hat Niemand die Wette gehalten, und so kann der Treue sein Geld nicht verlieren.

Die polnische Presse beachtet alle Versicherungen des Preßbureaus, daß die Regierung bezüglich der Wahlreform bereits die Zustimmung der Krone besitze, nicht im mindesten und giebt sich noch immer der Illusiion hin, der Kaiser werde den Polen zuliebe das „centralistische Projekt" scheitern lassen. Die Blätter aller Parteischattirungen rufen den galizischen Abgeordneten zu: „Nehmt Reißaus und kehrt dem Wiener Parlamente den Rücken!" Der „Dziennik Polski" betheuert, Galizien werde sich in ein zweites Tschechien verwandeln, das bei direkten Wahlen keinen einzigen (!) Vertreter in den Reichsrath entsenden wird. Schrecklich! — Wie die „Wiener Correspondenz" erfährt, wird der „Polen-Klub in seiner am 20. d. M. stattfindenden Sitzung den Feldzugsplan gegen die Wahlreform noch nicht endgiltig feststellen. Die Polen haben nämlich ihre ursprüngliche Absicht, dem Wahlreform-Entwurfe gegenüber gleich bei dessen Einbringung Stellung zu nehmen, aufgegeben und gedenken erst bei der zweiten Lesung das „Attentat gegen die Landesrechte" zu bekämpfen. — Zu dem Kapitel der von der polnischen Emigration ergangenen Vorstellungen bringt auch der „Pester Lloyd" einen Beitrag aus einem Schreiben, das, wie dieses Blatt versichert, von einem angesehenen Mitgliede der polnischen Emigration in Paris herrührt. In diesem Schreiben wird versichert, die polnische Emigration rathe ihren galizischen Landsleuten zur Verständigung mit der österreichischen Regierung „aus Gründen rein politischer Natur und gerade im allgemeinen polnischen Interesse."

Spanien.

Madrid, 16. Jan. Der Carlistenführer Gamundi und sein Adjutant Domingo de la Cruz wurden von den königlichen Truppen in Catalonien gefangen genommen. Ein schon kurz erwähnter Vorfall zu Anoeta in der Provinz Guipuzcoa ist ein Beweis von der sprüchwörtlichen Grausamkeit, womit Bürgerkriege von beiden Seiten geführt werden. Es war am Sonntag, als die von dem Priester Santa Cruz befehligte Carlistenbande in Anoeta eindrang und den Bürgermeister des Ortes in empörender Weise ermordete, weil er, seiner Amtspflicht getreu, die von den Carlisten ausgeschriebenen Leistungen nicht gestellt hatte. Sobald diese That ruchbar wurde, erbaten sich die Freiwilligen von San Sebastian und Tolosa vom Gouverneur die Erlaubniß, die Bande zu verfolgen. Sie marschirten nach Anoeta und brachten von dort den Pfarrer des Ortes nebst seinem Bruder und Vikar als Mitschuldige nach Tolosa. Hier wartete ihrer ein großer Volkshaufe, der Lynchjustiz an den Gefangenen ausüben wollte. Die Freiwilligen konnten die Erzürnten nicht zurückhalten: der Pfarrer und sein Bruder wurden so übel zugerichtet, daß der erstere bald darauf starb und der letztere schwerlich genesen wird, während der Vikar mit leichteren Verletzungen davonkam. Die Wuth der Menge war um so größer, als der ermordete Bürgermeister, fast der einzige Verfassungstreue in dem Carlistenneste Anoeta, die größte Achtung in der Umgegend genoß.

Italien.

Rom, 16. Jan. Der „Unità Nazionale" von Neapel schreibt man aus Rom:

Die Nachricht von dem Tode Napoleons III. hat auf das Gemüth des Papstes einen tiefen Eindruck gemacht. Sobald er sie durch den Kardinal Bonaparte, nicht durch die Ex-Kaiserin Eugenie, vernahm, las er in seiner Privat-Kapelle eine Messe für das Seelenheil des Verstorbenen. Die erste Nachricht von dem Todesfalle wirkte wie ein Donnerschlag auf den alten Mann, und Personen aus seiner nächsten Umgebung versichern, daß es mehrere Tage gebraucht habe, ehe er seine alte gute Laune wieder fand. Er hat es auch jetzt nicht gern, wenn in seiner Gegenwart von dem Todten gesprochen wird und wenn dennoch das Gespräch auf ihn kommt, so bricht er kurz ab und lenkt es auf einen andern Gegenstand. So sieht er nun seine berühmten Zeitgenossen, einen nach dem andern hinsterben und wird so der Welt, die ihn umgiebt, immer fremder. „Das wird der Napoleon angerichtet haben", pflegte er zu sagen, so oft etwas politisch Wichtiges vorfiel. Napoleons Fall war auch der Sturz der weltlichen Macht des Papstes. Kaiser und Papst verloren an einem Tage die Herrschaft, und kaum war Napoleon Gefangener des Königs von Preußen geworden und auf Wilhelmshöhe eingeschlossen, so schloß sich der Papst in den Vatikan ein und sagte, er sei Gefangener des Königs von Italien. Diese Aehnlichkeit ihres beiderseitigen Schicksals mag ihm bei der Kunde vom Tode Napoleons vorgeschwebt und darum die Nachricht auf ihn den tiefen Eindruck gemacht haben.

Nichtsdestoweniger hat er nach Chislehurst kein Kondolenz-Telegramm gesendet.

Großbritannien und Irland.

London, 17. Januar. Ueber einen Empfang bei der Kaiserin Eugenie schreibt die Engl. Korresp.:

Nach dem Trauerspiel, das mit der Beerdigung des Helden geendigt, noch ein kleines Nachspiel. So ist es auf den Theatern üblich, und die Welt, welche die Bühneneffekte getreulich kopirt, hat auch die Nachspiele aufgenommen. Dazu muß natürlich eine Verwandlung auf der Bühne vorgenommen werden, und unsere Bühne, Camden House in Chislehurst, wie verwandelt ist sie! Jede Spur von Schwarz und Trauer ist verschwunden. Der Kaiser ist todt, der Kaiser ist begraben, aber die Kaiserin lebt und „Napoleon IV." muß sich Sympathieen verschaffen. Drei Extra-Eisenbahnzüge bringen 1000 Statisten, Franzosen, die in Empire machen, nach Camden House. Zuerst eine Volksszene, die wahrste und aufrichtigste; nämlich Spekulanten, die Photographieen des Kaisers und Büsten des Todten feilbieten. Die vorzüglichsten Statisten werden in den blauen Salon, den man den „Thronsaal" nennen könnte, gewiesen. In dem Vorsaal gruppiren sich 60—70 Herren in zwei lange Reihen. Doch nein, der Ober-Zeremonienmeister, Herzog von Cambacérès, findet diese Stellung nicht effektvoll genug; ein Wink, und die Statisten bilden einen Doppel-Halbkreis. Draußen im Korridor stehen drei lange Reihen, in dem Speisezimmer sind die Damen versammelt, und Alle erwarten schweigend das Auftreten der Hauptakteurs. Es sind dieselben, die beim Leichenbegängnisse zugegen gewesen und schon oft genannt worden sind. Nur Einer fehlt; Prinz Napoleon, der in Claridge's Hotel ebenfalls einen Empfang hält. Im blauen Salon sind die Statisten sämmtlich dekorirt, sie sind alle „ehrenwerthe Männer" und daher Ritter oder Kommandeure der Ehrenlegion. Jetzt tritt der 17jährige Knabe in das Zimmer. Wie ein Souverän, wie ein „Napoleon IV.", verbeugt er sich nach rechts und links, äußerst huldvoll, äußerst gnädig. Er setzt sich nicht nieder, er geht an der ganzen Reihe vorbei, schüttelt Jedem die Hände, „und in manchem Auge sah man eine Thräne glänzen". Auch der französische Thronfolger ist gerührt. Er kehrt nun in den blauen Salon zurück. Dort sieht er seines Vaters älteste und treueste Freunde. Viele knieen nieder, weinen und küssen des Prinzen Hände. Das war höchst theatralisch, höchst effektvoll, und darum folgt jetzt eine fünf Minuten dauernde Kunstpause. Jetzt erscheint die Primadonna. In Trauer gehüllt, das Gesicht mit einem langen Kreppschleier bedeckt, bewegt sich Eugenie langsam durch den Saal, die Statistenreihe entlang. Alle knieen nieder, küssen inbrünstig ihre Hand, seufzen und stöhnen. Andächtige Mienen, Ausrufe des Bedauerns. Der Prinz kann sich nicht mehr halten und bricht in Thränen aus. Die Kaiserin ist ihrer vor Rührung nicht mehr mächtig und muß sich zurückziehen. Doch nein, noch fehlt die Schlußszene. Die Deputation der Arbeiter wird der Kaiserin vorgestellt. Die Arbeiter küssen die dargereichte Hand der Kaiserin in einer an Höfen nicht üblichen, aber desto rührenderen Weise. Sie versucht, in wenigen Worten ihren Dank zu stammeln. Aber die Mutter des Volkes ist von dieser Huldigung des geliebten Volkes zu gerührt. Sie vermag es nicht, und langsam wankend, zieht sich die stolze anmuthige Dame in Schwarz zurück. Die Abendsonne sendet ihre Strahlen durch die buntfarbigen Fenster. Ein Meer rosigen Lichts badet die Treppe, die jetzt die Kaiserin besteigt und von der

---

Eine Skizze von Napoleon III., von einem, der ihn gekannt hat.

Möglicherweise hat kein in der Geschichte genannter Fürst mehr persönliche Freunde gehabt, als der verstorbene Kaiser der Franzosen. Wie heftig auch immer seine Verdienste als Herrscher bestritten sind und immer bestritten bleiben werden, so gibt es doch viele weise und gute Menschen und noch eine größere Zahl von Leuten, welche nach der Schätzung der Welt weder weise noch gut sind, denen sein Tod einen Schmerz bereitet hat, wie ihn wenig andere Ereignisse ihnen verursachen konnten.

Der nachstehende Bericht des „Daily News" stammt von einem entschiedenen Freunde des Verstorbenen. Audiatur et altera pars, denn eines Mannes Rede ist keine Rede, man muß sie hören beenden.

Schlau, belesen und gründlich erfahren in der Wissenschaft des Lebens, hat er nie durch Anmaßung oder Eigendünkel beleidigt, und besaß die seltenste und gewinnendste Kunst der Unterhaltung, nämlich die: anzuhören. Er bezauberte Personen, welche gegen ihn eingenommen waren, durch einen feinen Reiz, von welchem sie sich selbst keine klare Rechenschaft geben konnten; denn Wenige haben je seine Gegenwart verlassen, ohne zu fühlen, daß sie mehr mitgetheilt, als sie empfangen hatten. Er sprach nicht auf die Leute hinein, wie es die Mehrzahl derer thun, welche an Diplomatenkünste glauben. Er vermochte sie durch ein sehr sympathisches und zwangloses Betragen, zu ihm zu reden. Er pflegte seinen Stuhl ganz nahe an den Besucher heranzuziehen, und übte einen so mächtigen magnetischen Einfluß auf ihn aus, daß er gewöhnlich den Kern einer Idee herausholte, wo ein weniger geschickter Mann sich mit der Schale derselben abgemüht hätte. Er disputirte niemals in der Konservation; von seinen eigenen Ideen und Meinungen sagte er durchaus nichts. Er schien dem Gegenstande, der zu seiner Erwägung vorgebracht wurde, eine willige Aufmerksamkeit zu schenken, als ob es etwas Neues und Interessantes wäre, worüber er sich gern informiren ließ, und antwortete dann immer angenehm und that wo möglich etwas Gütiges. Er konnte nicht mehr thun, und gestand gern ein, daß er wenig oder fast keine Autorität über die praktische Wirksamkeit seiner Verwaltung habe. Ein Mann, der für so mächtig gehalten wurde und in Wirklichkeit so gutmüthig war, konnte nicht verfehlen, zu gefallen. Es gab auch noch eine andere und sehr genügende Ursache, welche ihm viele persönliche Anhänger gewann. Er vergaß nie einen Dienst, und war bereit Dienste anzunehmen von einer Klasse von energischen Abenteurern, welche in Höfen und Kabinetten selten gut aufgenommen werden. Stark ausgedrückt, aber in gewissem Sinne vollkommen wahr, könnte man sagen, daß alle Lumpe in Europa ihn als ihren Führer und Meister anerkannten. Sie setzten große Hoffnungen auf ihn, und er blickte auf sie mit freundlichen Augen, wie etwa ein Börsenboron nicht selten auf die kleinen Schwindler blickt, die seinen Zwecken dienen können. Nicht etwa daß der Kaiser selbst ein solcher Lump gewesen wäre; dergleichen könnte selbst die feindlichste Bosheit ihm nicht nachsagen. Obwohl er häufig politischer Unehrlichkeit beschuldigt worden, hatte er in den Angelegenheiten des Privatlebens die loyalste Achtung vor seinem gegebenen Worte. Er brach niemals eine Verpflichtung oder ließ eine Forderung an ihn unbefriedigt. Er war ein zärtlicher Ehemann, ein liebevoller Vater, freigebig gegen seine Verwandten, großmüthig gegen seine Dienstleute, ein nachsichtiger Herr und ein treuer Freund. Er war sogar fromm und ehrenhaft, nach den französischen Ideen von Frömmigkeit und Ehre. Er hatte ein aufrichtige Achtung vor der Geistlichkeit, und sein Muth war außer Zweifel. Die höchste Klasse der Edelleute seines Landes könnte in gleicher Weise geschildert werden, und lange bevor er zur Macht gelangt war, oder auch nur Aussicht hatte, dazu zu gelangen, zählte er viele intime Freunde unter dem englischen Adel, welche sich sicher nicht mit ihm eingelassen hätten, wenn nur ein Schatten auf seiner persönlichen Ehrenhaftigkeit geruht hätte.

Wahrscheinlich wird Niemand wissen, um welche bestimmte Zeit Louis Napoleon jemals davon geträumt hat, Kaiser zu werden, aber die Thatsache ist sicher, daß, wenn er, wie seine Feinde es für wahr erklären, seinen Staatsstreich vom Tage seiner Wahl zur Präsidentschaft geplant hatte, er bemerkenswerthen Takt in Verheimlichung desselben bewährte. Niemand, der ihn kannte, hätte ihn für fähig gehalten, solch ein Abenteuer zu glücklichem Ausgange zu führen. Der vorherrschende Eindruck auf selbst so scharfsichtige Beobachter, wie der verstorbene Lord Dalling (Bulwer), war, daß er ziemlich dumm sei. Sein niedergeschlagener Blick und sein scheues, schweigendes Wesen, seine sorglose Führung als junger Mann begünstigten, solche Voraussetzung. Die Herren Jules Favre, Louis Blanc und Lamartine waren alle in dem Irrthume, daß seine Fähigkeiten beinahe unter jeder Schätzung wären. Es war eine irrige, aber nicht unnatürliche Annahme, und bis zuletzt ist es zweifelhaft geblieben, ob er jemals einen thätigen Antheil an seinen Geschicken gehabt hat. Sein vielberufener Bruder, der Herzog von Morny, führte ihn auf dem steigenden Pfade, und nach dessen Tode hat er ihn niemals mehr mit Sicherheit betreten Immer, wenn man ihn tiefe Plane der Eroberung und Täuschung hegen glaubte, darf man mit gutem Grunde annehmen, daß er lediglich unentschlossen war und wirklich nicht wußte, was zunächst zu thun sei. Wenn seine Anschläge undurchdringlich waren, so war es, weil er selten wirkliche Anschläge hatte. Er schenkte nicht leicht sein Vertrauen, aber wenn er es gegeben hatte, so war sein Zutrauen unbegränzt. Während der ersten Zeit seiner Regierurg war er gänzlich unter dem Einflusse des Herzogs von Morny, welchen er gern öffentlich als ein Mitglied der kaiserlichen Familie anerkannt und im Falle, daß er kinderlos gestorben, zum Thronerben erklärt hätte. Später war er gleicher Weise unter dem Einflusse der Kaiserin. Sein häusliches Leben war einfach, und er brachte viele Zeit mit seiner Frau und seinem Sohne zu. Er war mäßig in seinen Gewohnheiten, aß und trank wenig, aber er hatte nicht immer so gelebt, und seine Gesundheit war in solchem Grade angegriffen, daß er seit mehreren Jahren nicht mehr reiten konnte, ohne scharfe Schmerzen. Er war auch Anfällen von tiefer Niedergeschlagenheit ausgesetzt und seine impassible Haltung war zum Theil wenigstens die Folge mangelnder Lebenskraft. Er hatte nichts von der rauhen, beinahe brutalen Ungeduld der Bonapartes und ihrem Charakter, sondern mehr die langsam und schläfrige Natur der Holländer. Sein Gesicht und seine persönliche Erscheinung waren Alles eher, als französisch oder italienisch. Seine Beine waren kurz und sein Körper lang und ungeschickt; er ging schlecht, und sah am besten sitzend aus. Seine Züge waren schwer und ausdruckslos, ausgenommen die Augen, welche er, wenn er mißvergnügt war, mit einem bösen Ausdrucke halb zu schließen pflegte. Die Beobachtungsorgane seines Kopfes waren wohl entwickelt, aber er war oben flach, und wenn die Prinzipien der Phrenologie eine allgemeine Wahrheit haben, so war seine Einbildungskraft nur gering. Seine Oberlippe war lang und trat etwas vor über einen nicht wohl gebauten Mund, und sein Kinn war auffallend schwach im Kontour. Dennoch war der Ausdruck seines Gesichtes im Ganzen gefällig und seine Stimme und sein Lächeln bemerkenswerth angenehm. Er war ein begabter Mann, der viel gedacht und studirt hatte. Er hatte die Gewohnheit, viel bei Nacht zu lesen, und verstand sich auf Bücher, wie auf die Menschen. Vielleicht wußte er zu viel aus Büchern, denn da körperliche Anstregung ihm schmerzlich war, so führte er eine sitzende Lebensweise, und verließ sich — denn er war dazu genöthigt — mehr auf den Bericht Anderer, als auf eigene Beobachtung. Das ging auch ganz gut so lange, als er mit so klarsehenden Personen wie Morny, Walewski oder St. Arnaud umgeben war;

sie bald verschwindet. Nach diesem Rückgang bei bengalischer Beleuchtung übernimmt der kaiserliche Prinz seine Rolle wieder. Er führt sie wunderbar standhaft aus. Er dankt den Arbeitern. Er spricht wenige, aber feste Worte, bittet Herrn Amigues, den braven Arbeitern, welche er und seine Kameraden vertreten, seine wärmste Anerkennung auszudrücken und ihnen zu sagen, daß er hoffe, eines Tages im Stande zu sein, ihnen persönlich zu danken. Neues Händedrücken, die Deputation zieht sich zurück und — der Vorhang fällt.

Rußland und Polen.

⚮ **Petersburg**, 17. Januar. Vor allen Dingen habe ich Ihnen ein Ereigniß mitzutheilen, das einzig in seiner Art dasteht, so lange hier überhaupt ein Budget veröffentlicht wird: das Budget für's laufende Jahr weist nicht nur kein Defizit, sondern sogar einen Ueberschuß von einer halben Million Rubel nach. Es ist dieses ein finanzieller Fortschritt Rußlands, der nicht ohne Einfluß auf den Kurs seiner Papiere an den ausländischen Börsen bleiben dürfte. Ein weiteres Zeugniß für den Fortschritt unseres Volkes auf ökonomischem Gebiete dürfte die Entwickelung des Eisenbahnnetzes sein, welche mit Riesenschritten fortschreitet. Am 1. Januar 1872 hatte Rußland 13,163 Werst Eisenbahnen im Betriebe und 3612 Werst waren im Bau begriffen, während das neue Jahr schon 13,623 Werst dem Verkehr übergebener und 4606 Werst im Bau begriffener Bahnlinien übernahm. Hat jedoch die innere Freiheit und die Bildung in gleicher Weise Fortschritte gemacht? Ueber den letzten Preßukas habe ich Ihnen s. Z. referirt; heute kann ich Ihnen die hiesige Preßfreiheit in Zahlen ausdrücken. Es erhielten: 6 Zeitschriften eine erste Verwarnung, 4 Zeitschriften eine zweite, 3 Zeitschriften eine dritte; der Detaildebit wurde fünf Publikationen verboten und eine wurde vollständig getödtet. Die Preßprozesse, Verurtheilungen, Strafzahlungen, Konfiskationen und die Autodafée's aus Büchern und Zeitschriften sind in diesem Bildchen nicht inbegriffen; sie entziehen sich der Oeffentlichkeit. Wenn ich hierzu noch hinzufüge, daß an den meisten Universitäten die wichtigsten Fakultäten ohne Professoren sind, daß in Kasan gegen 30 Lehrgegenstände gar nicht mehr vorgetragen werden können, weil keine Professoren vorhanden sind, so werden Sie sich wohl das Bild unseres Fortschritts auf dem Gebiete der geistigen Entwickelung selbst ausmalen. — Beachtenswerth ist eine Aeußerung des „Rusk-Miir" über die innere Lage des Reiches: Er sagt:

„Es war eine Zeit in der wir Alle glaubten, daß wir einer glücklichen Zukunft entgegen geben, in der uns Alles in rosigem Lichte erschien. Der polnische Aufstand im Jahre 1863 und seine leichte Unterdrückung vermehrten noch bedeutend unsere Selbsttäuschung. So gingen die Sachen bis zum französisch-preußischen Kriege. Das plötzliche Erscheinen eines mächtigen Nachbars hart an unserer Grenze lenkte unsere Aufmerksamkeit auf unsere Kriegsmacht und es zeigte sich, daß unsere zehnjährigen Reformen in dieser Beziehung nicht die gehofften Resultate gebracht hatten. Unser Fortschritt erwies sich als illusorisch. Auf der andern Seite zwang uns der Sturz Frankreichs genauere Betrachtungen über unsere innere Lage anzustellen. Das Resultat dieser Selbstbeschauung ist die Ueberzeugung, daß unter uns eine große Masse Fäulniß und Roheit vorhanden ist, die derjenigen, welche zur Zeit des Krimmkrieges herrschte, gleicht. Das Gefühl der Schwäche drückt uns in diesem Augenblicke; doch schreckt es uns nicht, da wir sehr gut wissen, daß im Augenblicke der Gefahr jeder von uns bereit ist sein Leben und Vermögen auf dem Altare des Vaterlandes zum Opfer zu bringen."

— Ueber die Vorgänge in Zentralasien erfahren wir, daß die unter Oberst Morkosow gegen Chiwa entsandten Truppen eine vollständige Niederlage erlitten haben. Um nun unverzüglich die erlittene Niederlage wieder gut zu machen und das schnell geschädigte Prestige des russischen Namens wieder herzustellen, wurde im russischen Ministerrathe unter dem Vorsitze des Kaisers selbst, gegen den entschiedenen Widerstand des Fürsten Gortschakow, eine neue Expedition beschlossen, die mächtig genug sein sollte, nicht nur den Khan für seine Angriffe gegen die Russen und seinen Einfall in die Kirgisen-Steppe zu züchtigen, sondern auch von der Stadt Chiwa Besitz zu ergreifen und praktisch das ganze Chanat unter russische Herrschaft zu bringen. Diese neue Expedition soll aus drei Kolonnen, jedoch unter dem Oberbefehle eines Generals, bestehen. Die Ausgangspunkte für diese Kolonnen sind zur Stunde noch nicht bekannt. Eine wird übrigens jedenfalls westlich von Taschkend aus vorgehen. Die ganze Truppenmacht soll sich auf 12,000 Mann mit etwa 50 Stück belaufen, und der Oberbefehl des ganzen Unternehmens ist dem General Kaufmann zugedacht, der sich früher bereits in Zentralasien Erfahrung und Auszeichnung erworben.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Rustschuk, 13. Januar. Die Befürchtungen, welche man so lange hegte, sind endlich zur Wahrheit geworden. Gestern ist im Streite zwischen der griechischen und bulgarischen Kirche Blut geflossen. — Seit vier Tagen hatte der Pascha die griechische Kirche gesperrt, um neuerdings Ruhestörungen zu verhüten, und trotzdem die griechische Gemeinde schon seit 48 Stunden von ihrem Patriarchen in Konstantinopel ein Telegramm besaß, in welchem er seine, vom besten Erfolge gekrönte Intervention bei der Hohen Pforte und die schon abgegangene Ordre zur Wiedereröffnung der Kirche mittheilte, so geschah bis gestern Nachmittags nichts, was die begreifliche Aufregung und Ungeduld der Griechen beschwichtigt hätte. Gegen Abend endlich langte die erwartete Erlaubniß des Großveziers ein und wurde den Griechen sogleich notifizirt. Da diese eben den Jahresschluß feierten, so war natürlich die kaum wieder geöffnete Kirche in wenigen Minuten gefüllt. Die Erbitterung der Bulgaren war nun durch ihre moralische Niederlage aufs Höchste gestiegen. Eine beträchtliche Menge umzingelte die griechische Kirche mit der Absicht, sie zu demoliren. Thüren und Fenster waren schon zertrümmert, als ein Theil der Andächtigen aus der Kirche stürzte und es zum Handgemenge kam. Revolverschüsse fielen, einige ernste und viele leichte Verwundungen kamen vor. Bisher ist nur ein Todesfall konstatirt und noch nicht ermittelt, ob es ein Grieche oder Bulgare gewesen. Auch einige den besseren Ständen angehörige Frauen wurden im Scharmützel blessirt. Unbegreiflicherweise war trotz der schon seit zwei Tagen allbekannten gährenden Seimmung beider Parteien die so nothwendige militärische Hilfe nicht bei der Hand, und als endlich Kavallerie erschien, war die Sache schon so weit gediehen, daß sie leicht hätte in ein allgemeines Gemetzel ausarten können. Der General-Gouverneur Hamyd Pascha erschien selbst auf dem Platze, besänftigte nach allen Seiten, doch die Menge schrie, tobte und wollte ihn nicht hören. Das endlich erschienene Militär mußte mit gefälltem Bajonnet die Menge zurückdrängen. Nachdem die Griechen ihren so gestörten Gottesdienst geendet, verliefen sich die Bulgaren langsam. — Ein Haufe von ca. 50 begab sich vor das Haus des griechischen Konsuls, wollte Wappen und Flagge herunterreißen, so daß die bewaffnete Macht wieder einschreiten mußte. Nachts wurden alle Kaffee- und Wirthshäuser geschlossen, um Versammlungen des Pöbels unmöglich zu machen. Die Nacht verlief ruhig. — Da heute Morgens die Bulgaren abermals den Griechen die Abhaltung des Neujahr-Gottesdienstes verleiden wollten und außerdem mit ziemlicher Gewißheit das Gerücht kolportirt wird, daß bewaffnete Griechen von Rumänien zur Unterstützung ihrer Glaubensgenossen im Anzuge seien, so wurde auf Befehl des General-Gouverneurs die griechische Kirche neuerdings geschlossen. Dies wirft ein trauriges Licht auf die Obrigkeit, welche sich nicht stark genug zu fühlen scheint, gegen den Willen der Bulgaren die Kirche freizugeben. Bisher verlief der Tag ruhig. Morgen erwartet man die Rückkehr des abwesenden Metropoliten. Man merkt jedoch überall, daß die Sache noch lange nicht erledigt ist.

Amerika.

Lima, 11. Dezember. Der Präsident von Bolivia, General Morales, ist von seinem Neffen Obersten La Fayé, in Folge eines rein persönlichen Wortwechsels ermordet worden. Er ist der dritte südamerikanische Präsident, der in Zeit von 18 Monaten eines gewaltsamen Todes starb. Die näheren Einzelheiten über die Sache entrollen ein eigenthümliches Bild über die politischen Verhältnisse im Staate Bolivia. Wie es scheint, war schon vor einigen Monaten der Präsident, mit der gesetzgebenden Versammlung auf schlechtem Fuße gewesen. Er suchte unter dem entschiedenen Widerstande der Gesetzgebung sich einiger höchst werthvollen Bergwerke zu bemächtigen. Am 24. November feierte er den zweiten Jahrestag des vollständigen Sturzes seines Gegners Melgarejo und trank sich bei dieser Gelegenheit einen starken Rausch an. In seiner aufgeregten Stimmung kamen ihm seine Händel mit dem Kongreß ins Gedächtniß und spornstreichs eilte er wie ein Wüthender in die Versammlung der Volksvertreter, um denselben in der unumwundensten Weise seine Meinung zu sagen. Die Verhandlungen wurden unterbrochen, und nur mit großer Mühe gelang es seinen Begleitern, den Wüthenden zu entfernen. Während das Haus noch über den Vorfall sich unterhielt, trat dann plötzlich ein Offizier mit einer Anzahl Kavalleristen und einem Musikkorps in den Sitzungssaal. Die Musikbande begann einen Trauermarsch, und die Deputirten meinten in allem Ernste, ihr letztes Stündlein habe geschlagen und schickten sich an, mit Anstand aus dem Leben zu scheiden. Als der Oberst Daz, der die Truppe führte, übrigens sah, daß der Kongreß nicht einzuschüchtern sei, zog er ab. Tags darauf versuchte Don Kasimir Correl, das Faktotum des Präsidenten, auf dem Wege einer Konferenz den Zwist beizulegen, jedoch ohne Erfolg. Morales, der sich wieder berauscht hatte, empfing seinen Abgesandten, als er unverrichteter Sache zurückkehrte, so unangenehm, daß derselbe auf der amerikanischen Gesandtschaft Schutz zu suchen genöthigt war. Der Präsident rückte nun an der Spitze seiner Truppen vor das Kongreß-Gebäude, welches er leer fand und verlas dort vor dem Volke und den Soldaten eine beleidigende Rede gegen die Volksvertretung, die er als Verrätherbande bezeichnete. Das entrüstete Ministerium trat in Folge dessen zurück, und die Aufregung des Volkes wuchs zu bedenklicher Höhe. Ein Zufall machte aber jetzt dem Unwesen ein Ende. In Furcht und Wuth versetzt durch einen Brief, der anzeigte, einer seiner Adjutanten wolle ihn bei Nacht gefangen nehmen, stürzte Morales am selben Abend in das Adjutantenzimmer, und fuhr unter die dortigen Offiziere wie außer sich mit Schlägen, Schimpfworten und Verwünschungen. Oberst La Fayé, sein Neffe, suchte ihn zurückzuhalten, zog aber den Zorn des Sinnlosen nur auf sich selbst. Es erfolgte eine kurze heftige Szene, worauf La Fayé den Präsidenten mit seinem Revolver niederschoß und dann die Flucht nahm. Die Ruhe und Ordnung wurde nicht gestört, da der Staatsrath provisorisch die Regierung übernahm.

Vom Landtage.

29. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 20. Januar. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch Dr. Falk mit mehreren Kommissarien. Folgende neue Gesetzentwürfe sind eingegangen: 1) von den Ministern des Handels und des Innern, betreffend die Abänderung der Wegegesetzgebung in der Provinz Hannover; 2) vom Minister des Innern, betreffend die Theilung des Kreises Beuthen; 3) von demselben Minister, betreffend die Verfassung der Amts- und Landes-Kommunalverbände in den Hohenzollern'schen Landen; 4) von demselben betreffend die Betheiligung von Beamten an Erwerbsgesellschaften. Ein Schreiben des Justizministers fragt an, ob gegen den in Xanten erscheinenden „Boten für Stadt und Land" wegen Beleidigung des Abgeordnetenhauses in zwei Nummern dieses Blattes das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden soll. Das Schreiben geht an die Kommission für die Geschäftsordnung.

Sodann tritt das Haus in die erste Berathung des Gesetzentwurfs über die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten ein. Zum Wort melden sich 11 Redner für, 8 gegen die Vorlage.

Ag. Holtz gegen die Vorlage: Es ist schmerzlich für einen christlichen Mann, wenn solche Gesetze eingebracht werden, und das mit einer Eile, als fürchte man ein zu frühes Erwachen der Stimmen im Lande. (Sehr wahr! im Zentrum. Widerspruch links.) Dazu die Verdächtigung, daß die konservative Partei mit den Ultramontanen konspirire. Einer solchen Lage kann man nur durch rückhaltlose Offenheit begegnen. Meine Stellung zu diesen Gesetzen ist gegeben durch meine Stellung zur Verfassung, zur katholischen und zur evangelischen Kirche. Mein Eid auf die Verfassung ist für mich etwas so Großes und daher so Einfaches, daß ich nicht nöthig habe, mich an Staatsrechts-Lehrer zu wenden oder mich mit politischen Sophistereien abzugeben. Die Gesetze stehen zur Verfassung im diametralen Gegensatze. Sie sagen freilich: wir wollen sie den Normen unterwerfen, welche eine Verfassungs-Aenderung erfordert. Diese Gesetze in ihrem ganzen Umfange zu einem integrirenden Theil der Verfassung machen zu wollen, bezeichnete Reichensperger als geschmacklos, ich habe keinen Namen dafür. Oder es wird gesagt: wir wollen erst die Spezialgesetze berathen und uns dann umsehen, welche Verfassungsänderung nothwendig ist. Aber dann ist nicht mehr die Verfassung das Grundgesetz, sondern die Spezialgesetze sind Normen. Das ist ein unnatürlicher Zustand. (Sehr wahr! im Zentrum und rechts.) Ich werde nie begreifen, wie der Kultusminister, der doch auch den Eid auf die Verfassung geleistet hat, Gesetze einbringen konnte, welche derselben widersprechen. (Murren links.) Er mußte wenigstens vorher vor das Haus treten und sagen: „ich brauche eine Gesetzgebung, welche mit der Verfassung nicht übereinstimmt; zeigt mir die Grenzen, wie weit ihr mir eine Verfassungsänderung zugesteht." Das ist der einzig richtige Weg. (Widerspruch links, Beifall im Zentrum.) Nun meine Stellung zur katholischen Kirche. Ich bin bereit, der Regierung Alles zu gewähren, was sie innerhalb der Verfassung braucht, um sich gegen wirkliche Uebergriffe der katholischen Kirche zu schützen. Aber ich werde

---

aber in den letzten Tagen seiner Regierung wurden diese ungenügend ersetzt durch die Herren Rouher, Ollivier und Persigny, welche von einer Art von panischem Schrecken ergriffen wurden und ihm beängstigende Berichte über den Zustand der öffentlichen Meinung sandten.

Die Natur hatte ihm eine Maske gegeben, hinter welcher schwer zu sehen war, und die Spuren der Erregung waren auf seinem Gesichte selten sichtbar; es wurde jedoch von denen, welche ihm am nächsten standen, bemerkt, daß im Jahre 1868—1869 sein Gesicht angefangen hatte, eine beständige Blässe anzunehmen, und beinahe fahl war. Er wurde in einem beständigen Zustand der Befürchtung erhalten und wußte nie, wenn er sich Abends niederlegte, ob er nicht vor dem Morgen in den Händen eines wüthenden Pöbels sein würde. Auch die Art seiner Krankheit, von welcher er wußte, daß sie unheilbar sei, hatte eine Einwirkung auf sein Gemüth, und als der Strom des Geschickes sich gegen ihn wandte, machte er kaum einen Versuch, ihm zu widerstehen. Zu Metz waren seine physische Gebrechlichkeit und die Angst seiner Seele so schrecklich, daß er in eine Lethargie verfiel, aus welcher er nicht aufzurütteln war, und während des übrigen Feldzuges, der in Sedan zu Ende ging, handelte er wie im Traum. Erst als der Kampf entschieden und er ein Gefangener auf Wilhelmshöhe war, gewann er den Gebrauch seiner Gedanken wieder. Er war jedoch an Haft gewöhnt und ertrug sie sehr gut. Er vertrieb sich die Zeit mit Büchern und Schriften und machte sich täglich Bewegung. Einer, der während seiner Gefangenschaft um ihm war, beobachtete, daß er öfter und mit weniger Zurückhaltung sprach, als gewöhnlich, und daß er augenscheinlich ein Gefühl der Sicherheit hatte, welches ihm seit Jahren fremd gewesen war. Auch in England fühlte er sich durchaus nicht unglücklich. Seine Mutter hatte ihn als Kind „mon doux entété" genannt, womit sie meinte, daß er eine Art von ruhiger Hartnäckigkeit besaß, welche ihn dazu führte, sich mit der Anhänglichkeit einer Klette an die napoleonischen Ideen zu heften, und ohne Zweifel hegte er Gedanken einer Restauration; sicher aber ist es, daß er sehr wenig that, um sie zu beschleunigen. Jedem, der nicht mit ihm bekannt war, erschien er wie ein abgedankter Dragoner-Oberst, der mehr gesehen hatte, als er sagen wollte, und der gut gelaunt und zufrieden war, obgleich die Sachen nicht ganz nach seiner Erwartung gegangen waren. Er schien Anlage zu haben, fett zu werden und enden zu wollen als Bonhomme, wie die Franzosen sagen, gemüthlich in der Gesellschaft vor Damen und Kindern — eine harmlose, gutmüthige Persönlichkeit.

Die Ueberlebenden aus der glänzenden Gesellschaft, welche sich vor dreißig Jahren um seine alten Freunde, den Grafen d'Orsay und die Lady Blessington, versammelt hatten, waren sehr eifrige Besucher in Chiselhurst, u. alle die, welche Theil genommen hatten an der prunkenden Gastlichkeit der Tuilerien oder eingeladen gewesen waren zum Fasanenschießen in Compiegne oder zu den Plaudereien von St. Cloud, eilten, ihre Anerkennung darzubringen. In dem Gesellschaftsjargon des Tages hieß es „guter Ton" nach Chislehurst zu gehen, und wenn eine demonstrative Bewunderung, die nicht immer in den Grenzen eines guten Geschmacks blieb, den Kaiser in seinem Exile trösten konnte, so fehlte sie ihm nicht. Fühlte er irgend schmerzliches Bedauern, so war doch keine Spur davon zu bemerken. Er war vielleicht zu alt und zu erfahren, um noch zu kämpfen oder zu komplottiren, wenn er überhaupt je gekämpft oder komplottirt hatte, und es war kein abenteuerlicher Geist, gierig auf Stellung und Vergnügen, um ihn, der ihn wieder zu Krieg und Politik hätte anregen können. Er war immer in etwa ein Weltbürger gewesen, und die Verbannung in ein Land, wo er viel Popularität und keine Belästigung fand, hatte mehr gute als schlechte Seiten für einen ältlichen Herrn, dessen Laufbahn beinahe zu Ende abgelaufen war und der Alles gesehen hatte, was diese Welt Wunderbares und Schimmerndes zeigen kann. Es fehlte ihm an nichts.

Er hatte kein riesiges Vermögen zurückgelegt, während die Einkünfte von Frankreich zu seiner Verfügung standen, aber er war hinreichend versorgt und das Einkommen der Exkaiserin allein ist auf 48,000 Thlr. jährlich geschätzt worden, denn sie war nicht, wie schlecht unterrichtete Leute verbreitet haben, zur Zeit ihrer Vermählung eine vermögenslose junge Dame. Die Haushaltungsunkosten des Exkaisers waren mäßig, er zahlte wenig Miethe und Steuern. Seine Hauptausgaben waren Subsidien an pariser Zeitungen, und diese schickten ihm für ihm sein Geld allerliebste witzige Lobeserhebungen. Er war immer ein Freund von Briefschreiben und that direkt oder indirekt viel darin. Er las deshalb die französischen Blätter mit vielem Vergnügen und erfuhr jeden Morgen aus denselben, daß er noch immer ein erhabener Monarch sei, zwar unter dem Schatten einer Wolke, die aber bald weggeblasen sein würde von dem Hauche des französischen Volkes, das seine Stimme zu einem neuen Plebiszit erheben würde. Sobald er diese Information verdaut hatte, ging er lächelnd, ohne derselben zu viel Glauben zu schenken, zum Frühstück, küßte seinen Sohn auf beide Wangen nach der Weise seines Landes und belobte den hübschen Jungen über seine Erscheinung in der Uniform der kgl. englischen Artillerie. Vergöttert von seiner Gattin, einer der graziösesten und anziehendsten Frauen, die je einem Salon durch ihre Anwesenheit Glanz verliehen haben, geliebt und verehrt von einem gehorsamen Sohne, mit vielen treuen Dienern und genug guten Pferden, sind selten königl. und kaiserl. Zelebritäten besser verpflegt worden und im fremden Lande behaglicher gewesen, als er. Louis XVIII. im Grillons Hotel oder Charles X. zu Holyrood waren nicht halb so angesehen, noch in einer so gemächlichen Lage in Beziehung auf ihre Finanzen und Umgebung. So erreichte er sein 65. Jahr. Dann starb er ruhig, beinahe unbewußt, mit Allen, welche ihm nahe standen oder theuer waren, in nächster Nähe und sorgsam, daß ihm nichts fehle, was ihre Fürsorge oder Zuneigung herbeischaffen konnte. Es konnte kein ganz schlechter oder unliebenswürdiger Mann gewesen sein, dem so viel Ergebenheit bis zum Ende bewiesen wurde: die, welche uns am besten kennen, müssen uns am meisten lieben oder hassen. Wenn Louis Napoleon bei denen, die ihn umgaben, so beliebt war, so war es, weil er viel als Gegengabe für ihre Achtung und ihr Wohlwollen gegeben hatte. Sie konnten auf unzählige von ihm erhaltene Begünstigungen zurückblicken, auf manche Thaten edler Freigebigkeit, viele feine Höflichkeiten und auf ein gegenseitiges Vertrauen, welches seinerseits niemals durch Eigensinn oder Schroffheit gestört worden.

---

* **Ein ungedrucktes Gedicht von Grillparzer** findet sich, wie der prager Korrespondent der wiener „Presse" mittheilt, in Stein gehauen, am dortigen katholischen Friedhofe vor dem Roßthore, in der Familiengruft der Ritter v. Geitler, an der Grabstätte des am 6. März 1862 verstorbenen Sigmund Christian Geitler v. Armingen. Grillparzer war mit dem Vater Sigmund v. Geitler, dem prager Gelehrten Dr. Ignaz Jeiteles, aufs Engste befreundet und übertrug die Freundschaft auf dessen Sohn, dem er folgende Grabschrift setzte:

„Voll von Mühen, leer an Rast,
Arm an Lust und reich an Klage,
Viel geliebt und viel gehaßt,
Geh'n wir durch des Lebens Tage,
Trauernd frägt das Herz hienieden:
Wo ist Ruhe, wo ist Frieden?

Antwort giebt die letzte Stunde,
Da wo Haß und Liebe schweigen,
Da wo von dem Erdenrunde
Himmelwärts die Geister steigen,
Und der Leib der Erd beschieden,
Da ist Ruhe, da ist Frieden."

ihr nie die Mittel geben, mit denen sie im Stande ist, den Lebensodem der katholischen Kirche zu unterbinden und ihre Existenz zu vernichten. (Beifall im Zentrum, Widerspruch links.) Betrachten Sie alle vorliegenden Gesetze, so werden Sie sehen, daß man eine katholische Kirche will, die, von Rom losgelöst, gänzlich in der Gewalt des Staates steht. (Sehr richtig! im Zentrum.) Diese Gesetze sind eine Reformation der Gewalt, nicht des Geistes; sie greifen in die Weltordnung Gottes ein (Gelächter links); und niemals darf eine Reformation mit Gewalt eingeführt werden, sondern muß den Stempel des Geistes an sich tragen, um sich Bahn zu brechen. Nun meine Stellung zur evangelischen Kirche: Nach Virchow und Müller ist sie lediglich ein Nebeneinander politischer Gemeinden ohne alle kirchliche Rechtsnormen. Gott sei Dank, so steht die Sache doch nicht. Wir haben eine evangelische Landeskirche mit ihrer zu Recht bestehenden Kirchenordnung. (Ruf links: Es giebt keine mehr!) Ja, es existiren noch Kirchen-Ordnungen für die Rheinprovinz, für Westfalen, für die neuerworbenen Provinzen und für die lutherische Kirche. Die Rechte aller dieser Kirchen gipfeln in dem höchsten Recht, in ihrer Disziplinargewalt, welche der Kirche niemals genommen werden kann, ohne daß damit ihre Existenz unmöglich wird. Das vorliegende Gesetz beseitigt diese Gewalt, welche der evangelische Landesherr mit der Kirche theilt. Ich fürchte, daß unser Känig und Herr nicht davon unterrichtet ist, daß sein höchstes und heiligstes Recht ihm genommen werden soll. (Widerspruch links.) Sein Recht soll an einen Disziplinarhof, der aus weltlichen Richtern besteht, übergeben werden, an Richtern, von denen man gar nicht weiß, ob sie Christen sein müssen oder nicht. (Gelächter links.) Mir würde der Abg. Lasker in diesem Gerichtshofe lieber sein, als Virchow und Müller. (Große Heiterkeit.) Den Gesetzen, wie sie jetzt sind, kann ich daher meine Zustimmung nicht geben, sondern werde abwarten, was die Kommission daraus macht, und mich dann entscheiden. Jetzt widersprechen sie der Verfassung und gefährden die Existenz der katholischen und evangelischen Kirche, der evangelischen sogar noch in höherem Maße. M. H., Sie sollten sich nicht zweimal, Sie sollten sich zehnmal besinnen, ehe Sie ihre Hand an die unveräußerlichen Rechte der Kirche legen und die Gewissen der Menschen antasten. Es liegt darin eine Macht, die Sie mit Schrecken zu spät erkennen werden. Vergessen Sie nicht: „Die Gerechtigkeit erhöhet ein Volk, die Ungerechtigkeit ist der Leute Verderben." (Beifall im Zentrum.)

Der **Kultusminister**: Nur auf eine Aeußerung des Abg. Holtz will ich ein Wort erwidern. Es ist, wie mir scheint, sehr unvereinbar mit dem Standpunkt, den der Herr Vorredner im Hause einnimmt, daß der allerhöchste Name Sr. Majestät in die Debatte gezogen ist. Auf seine Aeußerung will ich nur bemerken, daß mit der Unterschrift „Wilhelm" der Kultusminister ermächtigt worden ist, die vorliegenden Gesetzentwürfe einzubringen. Ich glaube, das genügt, um zu zeigen, daß man an höchster Stelle wohl unterrichtet ist. (Sehr gut! links.)

Abg. **Jung** für die Vorlage: Der Herr Vorredner rügt die Eile, womit diese Gesetze vorgelegt sind, als hätte man Angst vor der erwachenden Volksstimme. Nun, die Stimme des Papstes hat sich über die bevorstehende Gesetzgebung genügend hören lassen, auch die ultramontanen Vereine und Blätter haben sie in ausgiebiger Weise besprochen. Unvorbereitet ist man von keiner Seite an die Gesetze gegangen; ich werde Ihnen aber zeigen, wie die Leitung der katholischen Kirche das Hervortreten dieser Gesetzgebung veranlaßte. Als das preußische Königthum geschaffen wurde, erscholl ihm von jenseits der Berge kein freundlicher Gruß. In der damaligen Allokution des Papstes Klemens heißt es, „daß Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, vermittelst frechen und unerhörten Sakrilegiums sich den Namen und die Insignien eines Königs in Preußen angemaßt hat unter Verachtung der Kirche Gottes und durch einen strafwürdigen Bruch des Rechts, welches in dieser Provinz dem sog. deutschen Orden zusteht. Er hat sich also durch diese Handlung schamloser Weise der Zahl derer zugesellt, welche jenes göttliche Wort verdammt; sie haben geherrscht, aber nicht durch mich, sie haben sich zu Fürsten gemacht, aber ich habe es nicht gewußt. In welchem Grade solche Handlung den apostolischen Stuhl beleidigt und den **Kanones widerspricht**, welche befehlen, **daß ein ketzerischer Fürst die Gewalt** niederlegen soll, statt zu neuen Ehren erhoben zu werden, dafür ersparen mir Eure ausgezeichnete Frömmigkeit und wohlbekannter Eifer die Beweisführung. Indeß wollen wir Euch nicht in Unwissenheit darüber lassen, daß wir diese Schandthat nicht bemäntelt haben; vielmehr haben wir, sowohl um das Nothwendige als das Mögliche zu thun und entsprechend den Pflichten unseres Amts durch Briefe an die katholischen Fürsten dieses freche und gottlose Attentat öffentlich verdammt." Dieses Dokument hat das „Univers", das Hauptblatt der französischen Ultramontanen, kürzlich wieder veröffentlicht, und Herr Veuillot, der geistliche Chef der Ultramontanen, zugleich der schamloseste, intimste Freund Pius' IX. und der Jesuitenklique, die ihn regiert, fügt dem hinzu: „Wenn die Könige Europas im Jahre 1701 auf die Allokution des Papstes gehört hätten, so hätte es kein Preußen gegeben, aber sie verachteten seine Stimme, voran der König von Frankreich. Dann kam Voltaire, dann die Revolution, dann Napoleon I., dann Napoleon III., dann Bismarck und danach kommt der Satanas." Es war natürlich ein Kolophoniumblitz, jene päpstliche Allokution, aber gerade jene Kolophoniumblitze vom Vatikan, deren wir in unseren Tagen auch einige erlebt haben, machen die wahre Gewissensnoth der gebildeten, aufrichtigen bedeutenden Katholiken aus, sie sehen mit Schmerz, daß ihre Kirche sich gewaltsam in mittelalterliche Anschaungen zurückschraubt, daß sie dadurch in eine Opposition gegen das neue deutsche Reich und die deutsche Staats-Verwaltung gedrängt werden und ihr Schmerz ist um so größer, weil das Herz jedes Deutschen, des Katholiken wie des Protestanten heute höher schwillt in der Anschauung seines großen Vaterlandes, das sich zum ersten Male in Einheit und Machl bewährt hat (Beifall). Die Herren des Zentrums allerdings verstehen unter Noth und Bedrängniß des Gewissens etwas ganz anderes. Die Petition, die am 18. Februar 1871 von 56 Mitgliedern des Zentrums an den deutschen Kaiser gerichtet wurde, er möge für die Herstellung der weltlichen Macht des Papstes eintreten, weil ohne dieselbe die Gewissensfreiheit der Katholiken geknechtet sei, beweist es. Dasselbe haben schon 1859 die preußischen Bischöfe in einer ähnlichen Petition behauptet und sowohl jene 56 von den 100 Katholiken, die damals in diesem Hause saßen, wie diese Bischöfe erklärten, sämmtliche Millionen Katholiken hinter sich zu haben. Nun wäre es doch merkwürdig gewesen, wenn eines Morgens eine Mobilmachungsordre erschienen wäre und an deren Spitze eine Proklamation des Inhalts: die Gewissensnoth unserer katholischen Unterthanen, die ohne weltliche Herrschaft des Papstes nicht leben können, von welcher Gewissensnoth das Abgeordnetenhaus und das Episkopat uns unterrichtet haben, hat uns veranlaßt, dem Könige von Italien den Krieg zu erklären. Ich glaube, den Herren wäre in ihrer Heimath kein angenehmer Empfang gereitet worden. (Sehr gut!) Der Staat greift durch diese Gesetze in kein Dogma ein, auch in keinen Kirchenrytus, obschon er es gekonnt hätte. Denn zu anderen Zeiten hätten Syllabus, Encyclica und das Dogma von der Unfehlbarkeit zu Zeiten der größten Machtvollkommenheit des französischen Staates genügt, um gegen solche Uebergriffe einzuschreiten. Kardinal Richelieu ließ ganz eben solche Sätze, wie sie in der Encyclica und im Syllabus enthalten sind, durch das Parlament verurtheilen und durch Henkershand verbrennen. Betrachten Sie ferner die Konstitution, die auch die allerchristlichste und allerfrömmste König Ludwig XIV. sich gegen solche Uebergriffe erlaubte. Die Deklaration ist ganz schlagend für die modernen Behauptungen des Ultramontanismus. Der sämmtliche Klerus, von Bossuet geführt, setzte eine Deklaration über die Grenzen der Staats- und Kirchengewalt im Jahre 1862 nieder, und dies wurde als Staatsgesetz proklamirt und später im Jahre 1810 als Gesetz des Kaiserreichs bestätigt und 1682 durch eine Erklärung von 74 französischen Bischöfen als zu Recht bestehend anerkannt; da heißt es unter Anderem: „Es kann mithin folgendg Vorschrift des Apostels Paulus in nichts erschüttert werden: ein Jeder sei der Obrigkeit unterthan; denn es giebt keine Obrigkeit, sie sei denn von Gott; wer sich also der Obrigkeit widersetzt, widersetzt sich der Ordnung Gottes." Ferner heißt es im Art 4: „Obgleich der Papst in Glaubensfragen dt erste Stelle einnimmt, so ist sein Urtheil doch nicht unumstößlich, es müßte denn die Zustimmung der Kirche hinzukommen." Gegenüber diesen Festsetzungen des überfrommen Ludwig XIV. erscheint der protestantische Staat Preußen sehr milde, da er sich begnügt, seine jura circa sacra zu bestimmen. Sämmtliche Vorlagen bezwecken nur die Sicherstellung des Staates und der Laien gegen die Willkür des Priesterthums. Das Letztere ist bei den Katholiken um so wesentlicher, als sie eine Verfassung haben, in der die Gemeinde, der Laie gar nicht gehört wird, in der Alles vom omnipotenten Papste ausgeht. Wir vermissen allerdings in der Gesammtheit dieser Gesetze immer noch mit Schmerz das Gesetz über die Zivilstandsregister, ich verliere aber darüber kein Wort, weil ich annehme, daß bei der jetzigen Richtung des Kultus-Ministeriums es wohl nur äußerliche Hindernisse sind, welche die Vorlage des Gesetzes bis jetzt verzögert haben. Ferner aber vermissen wir noch das Gesetz über die Verwaltung des Kirchenvermögens und über die Organisation Kirchenvorstandes. M. H., bei dieser Gelegenheit will ich Ihnen zeigen, was es mit der Auslegung der Verfassung zu sagen hat: kaum war die Verfassung erlassen, so erklärte der Erzbischof von Köln, die Verwaltung gehört der Kirche, also gehört das Vermögen mir und ich bin der einzige Verwalter. Dem gegenüber gab es große Opposition und Streit, der durch mehrfach widersprechende Urtheile des Appellationshofes und endlich durch definitives Urtheil des Kassationshofes dahin festgestellt wurde: Die Verwaltung hat sich nur auf die inneren Angelegenheiten zu beschränken und bei Allem, was gemischter Natur ist, bleiben die Rechte des Staates so wie der Einzelnen und Gemeinden bestehen. So ist auch festgestellt, daß der Kirchenvorstand die Verwaltung des Vermögens hat. Leider ist dieser nach napoleonischer Institution auf Selbstergänzung begründet, und was das heißt, wissen Sie. In solche Institutionen kommt der marasmus senilis allmälig hinein, wie in den Familien, die immer unter sich heirathen. Dieses Gesetz über den Kirchenvorstand und die Verwaltung des Kirchenvermögens ist in Baden ja schon zur großen Zufriedenheit des Landes erlassen worden Ich bin aus einer katholischen Stadt und obschon ich Protestant bin, weiß ich doch die Gesinnungen und Meinungen der Katholiken ebenso gut zu beurtheilen, wie diese Herren. Die Katholiken werden diese Gesetze mit Freuden begrüßen, wie sie das Gesetz mit Freuden begrüßt haben, welches den Zwang zur besseren Erziehung auferlegt. Der Abg. Holtz hat vollständig Unrecht, wenn er sagt, die Disziplinargewalt wäre ein angeborenes Recht der Kirche, welches man ihr nur mit Gewalt nehmen könnte. Meine Herren, die Disziplinar- und Strafgewalt ist ein Hoheitsrecht des Staates, und die Kirche hatte es vor der Verfassung nur unter den Bedingungen, welche der Staat dafür festsetzte. Im Landrecht ist das Alles ganz ausführlich geregelt. Hob nun die Verfassung alle diese Verhältnisse auf, war die Kirche vom Staate losgelöst, so fiel dieses Hoheitsrecht auch fort und die Kirche hatte nur das Recht zu Konventionalstrafen. Es ist aber außerdem ein Schutz der Kirchengemeinde in diesem Gesetzentwurfe enthalten, z. B. in § 11, welcher es künftig hin nur möglich macht, daß auf bloßen Wink von oben herab irgend ein mit seiner Gemeinde vollständig verwachsener und beliebter Pfarrer ohne Weiteres versetzt wird. Ferner § 24, welcher die Durchführung der Kabinetsordre vom 17. August 1825 wirksam machen wird, welche verbietet, daß bei Trauungen ein Versprechen über die Religion der Kinder gemischter Ehen extrahirt werde. Das ist eines der größten Gewissensbedrängnisse der Katholiken gewesen; diese Bestimmung hob geradezu das Konnubium zwischen Protestanten und Katholiken auf, denn eine Ehe, bei welcher die Eheerlaubniß an eine ehrenrührige Bedingung geknüpft ist, ist keine Ehe mehr. Sie erinnern sich wohl der Petition, in der der Hirtenbrief des Bischofs von Paderborn mitgetheilt ist. Man glaubte bei der Lektüre dieses Hirtenbriefes in das tiefste Mittelalter versetzt zu sein (Widerspruch im Zentrum), in welchem das ganze Rüstzeug der Kirchenstrafen hervorgekehrt wird, um das Versprechen wegen der Religion der Kinder, zu extrahiren. Und damit nicht genug: der Bischof entblödete sich nicht, noch zu verlangen, daß der katholische Theil den nicht katholischen bekehren solle, auch die Kinder aus einer etwaigen früheren Ehe sollten bekehrt werden. Das sind geradezu unsittliche Anforderungen. (Sehr wahr! links. Oho! aus dem Zentrum.) Findet sich solche Bestimmung in einem Zivilkontrakte oder einer Testamentsklausel, so erklärt sie der Jurist für „contra bonos mores" und deshalb für nichtig. Eine solche Klausel aufzustellen, ist zwar nach dem Strafgesetzbuche nicht strafbar; wenn aber ein mit einem öffentlichen Amte bekleideter, mit der Weihe des Priesterthums umgebener Mann dies thut, so muß es strafbar sein. — Hat nun der Staat ein Recht zu solcher Gesetzgebung? Er hat nicht nur ein Recht, er hat eine Pflicht dazu. Der § 13 II. des Landrechts ist staatsrechtlicher Natur und durch die Verfassung nicht aufgehoben. In diesem Paragraph sind die Pflichten der Religionsgesellschaften deponirt: sie sollen Ehrfurcht gegen Gott, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat, sittlich gute Gesinnung gegen die Mitmenschen lehren. Eine Religionsgesellschaft hat auch den Zweck, die Kulturzwecke des Staates zu fordern, jedenfalls ihnen nicht entgegenzutreten. Hat die katholische Kirche in den letzten Zeiten diese Pflicht erfüllt? Ich glaube, nein. — Der Abg. Graf Styrum hat Ihnen dargethan, wie es in Schlesien vor dem Konkordat gewesen ist. In der **Rheinprovinz** war es eben so; Alles lebte in ungestörtem Frieden, kein Mensch dachte an die alten Prätensionen, das Prädikat „**alleinseligmachend**" gehört in die Rumpelkammer des Mittelalters. (Oho! im Zentrum.) Man fand es höchstens noch in der Kanzleisprache. Das, was ein Zeichen der gebildeten Welt ist, daß die christlichen Konfessionen in Frieden und Gastfreundschaft nebeneinander leben sollen, und daß es ganz gleichgültig ist, ob Jemand in der protestantischen oder in der katholischen Religion lebt, war dort zur Thatsache geworden. Die Heirathen fanden ohne alles Hinderniß und ohne irgend welchen Einspruch der Geistlichkeit statt, welche der aufgeklärten Richtung angehörte. Da kam die unselige Richtung in der katholischen Kirche, welche die Grenzen und Unterschiede ängstlich wieder hervorhob, jeden veralteten Aberglauben und Gebrauch gewissermaßen als Parteifahne wieder hervorsuchte. Damals brachte man längst vergessene Feiern, z. B. die des heiligen Rocks zu Trier, zu Tage, über die sich das ganze gebildete Deutschland entsetzte, (Murren im Zentrum.) Aber dem ganzen gebildeten Deutschland zum Hohne wurde dieses Schauspiel in Szene gesetzt. So kam es nach und nach zu solchen Hirtenbriefen, wie der des Bischofs von Paderborn, der durchaus nicht allein steht. So kam es zur Exkommunikation des Herrn Sonntag zu Koblenz auf Befehl des Bischofs von Trier im Jahre 1855. Der Mann hatte eine geschiedene Frau auf ganz legalem Wege geheirathet und die Kirche hatte ihn Jahre lang unbehindert gelassen; auf einmal verlangte sie von ihm, er solle sich von Frau und Kindern trennen, sie nannte ihn einen Ehebrecher und verweigerte der Frau den Namen Ehefrau. Das sind vollständig unsittliche Anforderungen. (Sehr wahr! links. Widerspruch im Zentrum.) Als nun Sonntag mit gerechter Entrüstung solche Forderungen zurückwies, wurde er exkommunizirt und zwar mit großer Feierlichkeit. Zwei Geistliche umstanden den Prior, der ihn verfluchte und ihm die Kerzen vor die Füße warf, die Todtenglocke läuten ließ und Sterbegebete anstimmte. (Hört!) Es fehlt nur noch wenig zur Verfluchungsszene aus Uriel Acosta. M. H., es bleibt nicht blos bei der Theorie, wie Syllabus und Encyclica sie enthalten, der Verachtung der Gesetze, der Auflehnung gegen dieselben, — nein, es geht zur Praxis über. In einem eigenem Breve belobt der Papst die Tyroler, weil sie gegen die Staatsgesetze, gegen die Anordnungen der Obrigkeit mit Gewalt die Protestanten verhindern, das Recht der freien Religionsübung auszuüben und das Prinzip der Glaubenseinheit in dem Lande aufrecht erhalten. Gerade so hat der Papst den Erzbischof Darbois heruntergekanzelt, weil er die Staatsgesetze gegenüber den religiösen Orden aufrecht erhalten will. Endlich die Weihnachts-Allokution mit dem Nachspiel der frechen Gratulation des katholischen Volksvereins an den Papst, weil er die Regierung des deutschen Reiches unverschämt und unwissend nennt. (Lebhafte Zustimmung links, Unruhe im Zentrum.) Ist es ein Wunder, wenn das böse Folgen hat? Daß einzelne Fanatiker sich zu Aufruhr und Unruhen hinreißen lassen, während Herr Reichensperger immer verwundert fragt, was denn eigentlich geschehen sei? Haben Sie denn vergessen, wie in Koblenz fanatische Haufen die Professoren Knoodt und Reinckens insultirten und mißhandelten, wie Michelis in Lippstadt, Krefeld und Paderborn von dem Pöbelhaufen mißhandelt wurde, haben Sie die Tumulte in Essen vergessen, wo der Landrath mit Steinen geworfen wurde, wo 2 Tage die Stadt in Aufruhr war und zur Wiederherstellung der Ordnung 2 Bataillone aufgeboten werden mußten? Haben Sie den schamlosen Ueberfall von Emmerich vergessen, als die protestantischen Niederländer das Jubiläum der Eroberung von La Brielle feierten? Dieses Fest war allerdings den holländischen Ultramontanen ein Dorn im Auge, welche hier, wie überall, vaterlandslos und antinational sind. Sie haben immer die Befreiungskriege der Niederländer, die diesen gerade so theuer sind, wie uns die unsrigen, begeifert und in den Schmutz gezogen und so war ihnen das Fest der Wiedereroberung von La Brielle ein Greuel, und sie rekrutirten sich aus preußischen Ultramontanen mit einer Bande, womit sie nach Holland zogen und dort einen Aufstand hervorriefen. Lesen sie endlich die Verhandlungen der katholischen Volsvereine; fangen sie mit einem Hoch auf den Kaiser an, aber dann kommt eine Kritik seiner Regierung, die an derselben kein gutes Haar läßt. Außerdem aber sind sie schon soweit geschritten, daß wir bei uns schon politische Prozessionen erlebt haben, wie die von Lourdes am Piustage, und vom 2. Sept., wo das preußische Volk sich in den meisten Orten des Landes zu einer Feier der Schlacht von Sedan entschloß, da beschloß der katholische Volksverein eine Prozession, nicht zur Feier dieses Tages, sondern als Gegendemonstration eine Prozession nach Kevelaar, und während die Städte überall in deutschen und preußischen Farbenschmuck prangten, sah man die Straßen wimmeln von den weißgelben Farben der katholischen Volksvereine. Solcher Mißbrauch kirchlicher Gebräuche zu politischen Demonstrationen führt zu Unordnungen und in der That sind auch Prügeleien dabei vorgekommen. (Widerspruch im Zentrum.) Ja zum großen Theil haben sie sich vor den Gerichten abgespielt, und mehrere dieser frommen Tumultuanten sind von ihnen verurtheilt worden. Am besten wäre es, gegen das Unwesen der Prozessionen polizeiliche Anweisungen ergehen zu lassen. Es ist die allgemeine Ueberzeugung, daß es besser ist, die Prozessionen in Städten wenigstens gänzlich zu verbieten, ähnlich wie im katholischen Frankreich, wo man so viel Anstand hat, jedenfalls überall dort, wo Andersgläubige wohnen, die Prozessionen zu verbieten. — Das Alles sind doch sicher keine Handlungen, die sittlich gute Gesinnung gegen die Mitmenschen bedeuten, keine Treue gegen Staat und seine Gesetze. Dabei sind die Kulturbestrebungen der Ultramontanen dem Staate ebenso entgegen, besonders in der Erziehung. Es genügt, auf die Erziehung in Italien, Spanien und anderen Ländern hinzuweisen, welche in den Händen der Kirche ist. Die Erziehung der Kirche hat diese Länder völlig zerrüttet und dem Verderben nahe gebracht. Ja, wenn es mit der Kirchlichkeit und Frömmigkeit allein gethan wäre, da wäre ja auch Räuber, der zur Madonna betet und in vollständiger Ruhe des Gewissens mit der Kirche seinen Frieden abschließt, ein willkommener Mann. Dann wären es ja auch die Karlisten, welche Gefangene morden; plötzlich ertönt die Glocke zum Ave Maria, sie knieen alle nieder, halten mit dem Morden ein, und mit dem letzten Schlage der Glocke erheben sie sich neu gestärkt, und es beginnt das Mordwerk wieder. (Große Heiterkeit.) Die bloße Kirchlichkeit kann ein Volk nur zurückbringen, wenn sie nicht im Zusammenhang mit dem Kulturleben des ganzen Volkes ist. Und treiben Sie es bei uns etwa besser? Wir haben, was die Priestererziehung betrifft, mit Schrecken in Deutschland erfahren, daß ein Buch des Jesuiten Gury ein Lehrbuch ist auf den meisten Seminaren, wenigstens hat der Bischof es zugestanden, und außerdem erfahren wir, daß es eine Moraltheologie eines nordamerikanischen Bischofs giebt, die um nichts besser sein soll. In dem Buche des Jesuiten Gury ist eine ganze Abtheilung aus dem Jesuiten Sanchez abgeschrieben, dessen Werk der Kardinal Richelieu wegen Obskönität durch Henkershand verbrennen ließ. (Hört! Hört!) Der Akt, den uns der Herr Kultusminister von den breslauer Schulschwestern vorgelegt hat, zeigt, wie es mit der Jugenderziehung steht. Das frühe Jugendalter mit so übertriebenen Religionsübungen zu erfüllen, heißt die Kinder entweder stumpfsinnig oder zu krankhaften Fanatikern machen. Denken Sie an Volksschriftsteller wie Alban Stolz, der neulich einen Aufruf erließ, ihm Beispiele über die Allmacht Gottes zu schicken, welche sich schon durch die Bestrafung der Sünder hienieden bewiese, der den Fall anführt, wie Minister Graf Eulenburg, als er von einem Freimaurer kam, mit dem er über den Pairsschub gesprochen hatte, auf der Treppe fiel und sich das Bein brach (große Heiterkeit). Haben Sie die Geschichten von Konrad von Bolanden u. s. w. gelesen, die Heiligengeschichten, welche durch Jesuiten gerade in neuester Zeit in Umlauf gesetzt werden — das Geschäft wird eben fortgesetzt, wenn die Herren auch nicht mehr im Lande sind — die Geschichten vom Franziskus oder der Klosterschwester Therese, die aller Bildung, aller Kultur, ja allen Erziehungsbegriffen ins Gesicht schlagen? Und diese Schriften sind für die Jugend bestimmt. So ein Heiliger stößt seine Eltern von sich, will von seinen Geschwistern, seiner Familie nichts mehr wissen, verachtet alle Sitte, ja sogar die Reinlichkeit (Heiterkeit). Von der Klosterschwester Therese wird ihre große Grobheit gerühmt und zuletzt ein Gebot empfohlen mit der Ueberschrift: Heilige Unhöflichkeit! Sehen Sie sich dann ein rheinisches Kirchweihfest an. Da werden in den Buden diese Schriften von Alban Stoltz und Bolanden, diese eben charakterisirten Heiligengeschichten, die christliche Leidensgeschichte in einem illustrirten Rebus verkauft, wunderthätige Medaillen, Rosenkränze und Marienbilder, meistens mit französischen Inschriften, feil gehalten, denn die Sachen kommen vielfach aus Frankreich. Und was wird da für Medizinalpfuscherei getrieben! Sie kennen ja die Wallfahrten gegen Zahnweh, gegen Bauchweh, jede Pfarrkirche hat ihren Zweig der Medizinalpfuscherei. Da wird in der Adalbertskirche in Aachen am Tage der heiligen Apollonia ein Zahn dieser Heiligen, der unter Glas gebracht ist, von einem Geistlichen zum Küssen herumgereicht, wodurch bei gehöriger Opferspende Zahnschmerzen beseitigt werden (Große Heiterkeit). In der Kreuzkirche wäscht man sich am Tage der heil. Ottilie mit geweihtem Wasser und wird dadurch alle Augenkrankheiten los. In der Jakobs-Kirche verkauft der Küster Hubertusbrötchen, durch welche man von der Wasserscheu geheilt wird: die Hundewelt brennt der Küster zu demselben Zwecke mit dem Hubertusschlüssel. — Die wahre Gewissensnoth aller gebildeten und mit ihrer Nation lebenden Katholiken ist, daß die Leitung der katholischen Kirche solche Richtung genommen hat, und es wäre eine schöne Aufgabe für die Herren des Zentrums, unter denen so hochgebildete und gelehrte Leute sitzen, statt gegen den Staat vorzugehen, der Regierung ihrer eigenen Kirche zu opponiren (Heiterkeit im Zentrum) und diese zu zwingen, eine andere Richtung einzuschlagen und eine Reform aus der Kirche selbst hervorgehen zu lassen. (Sehr gut! links.) Herr Reichensperger hat ein Buch geschrieben: „Redensarten und Sprüchwörter" (Abg. Reichensperger: „Phrasen und Schlagwörter"). Aus diesen Diskussionen und den Schriften der ultramontanen Partei könnte ich Ihnen heute einen recht würdigen Nachtrag zu diesem Werke liefern, z. B. empfehle ich Ihnen: die katholische Kirche ein Damm gegen die Revolution — da würde als Illustration dahinterkommen die Revolution in Belgien, die katholischen Priester an der Spitze karlistischer Horden, die alle Woche einmal erschossen und eingesteckt werden, das Breve des Papstes, in dem er die Tyroler zu Widersetzlichkeiten auffordert, die katholischen Geistlichen, welche die Bauerwerber in Tyrol mit Knütteln bewaffnen, um über die vom Staate angestellten Schulinspektoren herzufallen. Als eine zweite Phrase empfehle ich: die katholische Kirche ein Damm gegen den Sozialismus. Ja, da lesen Sie doch die Broschüre des Bischofs v. Ketteler: „Das Christenthum und die Arbeiter-Partei", in der es heißt: „Der Arbeiterstand hat in seinem Innern denselben Drang nach Glückseligkeit, wie die reichen Kapitalisten, Fabrikanten und Geldmänner, welche diesen Durst mit den raffinirtesten Genüssen der Welt zu befriedigen suchen. Da arbeiten einige hundert Fabrikarbeiter, um einem reichen, liberalen Fabrikanten, der sie vielleicht um ihren Glauben betrogen hat, alle Genüsse des irdischen Lebens zu verschaffen, und der an einem Tage zur Befriedigung seines Glückseligkeitsdrangs, sich mehr irdische Genüsse verschafft, als alle seine Arbeiter mit demselben Drange das ganze Jahr hindurch." Ich weiß nicht, wo die Staatsprokuratoren steckten an dem Tage, an dem diese Schrift erschienen ist, aber es war im Großherzogthum Hessen und damals herrschte noch Herr von Dalwigk: heutzutage würde einem Bischof eine solche Schrift wohl nicht ungestraft hingehen. Außerdem ist noch Herr Moufang anzuführen, der einen greulichen Unfug angerichtet hat mit seinen Broschüren gegen die Fabrikanten, die gerade mit ihren Arbeitern im besten Einvernehmen leben, die Gesangs- und Lehr-Anstalten jeder Art er-

(Fortsetzung in der Beilage.)

richteten; da kommt so ein fanatischer Priester und sucht die Brandfackel in die heilsamsten Zustände hineinzuwerfen. Dann empfehle ich noch: die katholische Kirche ein Damm gegen Materialismus, Industrialismus, Mammon, Zahlengeist u. s. w. und dazu als Illustration: die Dachauer Bank (große Heiterkeit: Rufe: Sehr gut!) die Bank von Langrand Dumonceau, die Bank von Jakob Frères, die Banque des Parvisses, die jetzt soeben in Paris eine ähnliche Kulbute gemacht hat, die Messenbank, in welcher die Messen, die ein Priester nicht bewältigen kann, gegen Prozente an Andere abgelassen werden (große Heiterkeit). Alle diese Konkurrenzversuche auf dem Gebiete des Industrialismus seitens der ultramontanen Partei haben bisher vor dem Kriminalrichter geendet und ich glaube, daß gegenüber diesen Gründern mit dem Heiligenschein der schwärzeste Gründer von Berlin und Wien noch wie ein Engel des Lichts erscheint (Heiterkeit), dann sind ja eine bekannte Redensart die Klagen über die liberale Presse. Ich glaube aber, ich kann ohne Widerspruch behaupten, es giebt keine Presse mit roherem Tone, mit größerer Unschicklichkeit der Angriffe, mit gröberen Persönlichkeiten, als die ultramontane Presse. (Sehr wahr!) Sie nennen Ihre Blätter „Germania", „Deutsche Zeitung", um gewissermaßen dem Publikum Sand in die Augen zu streuen, als ob sie ganz besondere Verehrer des deutschen Reichs wären, und der Inhalt dieser Blätter ist eine fortwährende Beschimpfung der Regierung des deutschen Reichs. Sie vertreten ja auch sehr die angeblichen Rechte der Eltern. Auch das ist eine sehr schöne Phrase, die Freiheit der Eltern über ihre Kinder und ihre Erziehung, in die der Staat mit zu roher Hand hineingreift, und wenn Eltern sich unterstehen sollten, ihre Kinder nicht in den Religionsunterricht so zu schicken, wie die Kirche bestimmt, oder gar die Religion ihrer Kinder bestimmen zu wollen, dann werden sie exkommunizirt und mit allen möglichen Kirchenstrafen verfolgt. Und wie geschieht es gar, wenn so ein unglückliches Kind eine Vokation zu haben glaubt? Haben wir nicht vor den Gerichten die Szenen abspielen sehen, daß solche Kinder ihren Eltern mit Gewalt vorenthalten werden und der Schutz des Staates angerufen werden muß, damit sie ihre Kinder erlangen? Ich erinnere Sie an den Mortarafall. (Große Unruhe. Heiterkeit.) Nun ist endlich die neueste Phrase, die mit besonderer Betonung vorgetragen wird, die Omnipotenz des Staates gegen die arme, alte Frau. Ja die Omnipotenz des Staates setzt sich eben zusammen aus der Mitwirkung des ganzen Volkes und der der Regierung; sie ist doch wenigstens mit demokratischem Oele gesalbt. Die Omnipotenz der Kirche dagegen beruht auf einem unfehlbaren Greis; sie ist weit mehr in eine Spitze zugespitzt, als die des Staates und ich weiß nicht, wie man diese Beiden einander gegenüberstellen kann. Ja, die Omnipotenz des Staates, bei welcher das Volk als Faktor der Gesetzgebung mitwirkt, lassen wir uns gefallen und für jeden wahren und gebildeten Katholiken wird der Spruch: Germania locuta est! weit schwerer in die Waagschale fallen, als der: Roma locuta est! (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Gerlach spricht gegen die Vorlage (leider von der Tribüne und mit so leiser Stimme, daß er auch für einen großen Theil des Hauses unverständlich bleibt. Viele Abgeordnete treten bis zur Tribüne vor, um den Redner besser zu verstehen; andere geben es auf und verlassen den Saal. Wir sind nur im Stande, die folgenden Aphorismen zusammenzustellen): Ich muß gegen diese Gesetze, die ich für grundverderblich für die Kirche sowohl wie für das Vaterland halte, meinen bestimmtesten Widerspruch erheben. Jede solide Gesetzgebung geht von dem bestehenden Rechte aus und hat bei Abänderungen die Aufgabe präzise nachzuweisen, daß das bestehende Recht sich als unzureichend und ungenügend erwiesen habe. Von einem solchen Nachweise finde ich in den Motiven keine Spur. Ich habe darin nur einen einzigen legislativen Gedanken hervorgehoben gefunden und das ist der nationale Gedanke. Die Tendenz aller dieser Gesetze geht darauf hinaus, daß darin dem nationalen Gedanken Ausdruck gegeben werden solle in Hinsicht auf die Angelegenheiten der Kirche. Nun vermisse ich aber ganz und gar die Angabe dessen, was denn eigentlich unter dem nationalen Gedanken verstanden wird. Giebt es überhaupt ein einiges Denken innerhalb der Nation? Ich muß offen erklären, einen nationalen Gedanken, den man bestimmten Gesetzen zu Grunde legen, den man als Zielpunkt gewisser Gesetze hinstellen kann, den kenne ich nicht, davon finde ich keine Spur. Wahrscheinlich liegt es so, daß man den katholischen Gedanken als einen unnationalen bezeichnet und etwa einen protestantischen, mehr oder minder aufgeklärten als den nationalen? (Sehr wahr! im Zentrum.) Die Gesetze sind überschrieben: Wir, Wilhelm von Gottes Gnaden, und der Kultusminister hat sich auf diese Ueberschrift berufen und von uns verlangt, daß wir aus diesem Grunde die Vorlagen mit Ehrerbietung betrachten. Ich meinerseits würde wünschen, daß Gesetzentwürfe, so lange sie noch Entwürfe sind, nicht in der Weise überschrieben wären; aber für unsere freie Beurtheilung des Inhalts der Gesetze darf diese Ueberschrift keine Schranke bilden. Der evangelische König ist als christliche Obrigkeit eng verbunden mit der evangelischen Kirche; sein Glaubensbekenntniß interessirt die evangelische Kirche in höherem Grade als die römisch-katholische. Wenn nun ein solcher evangelischer König diese Gesetze überschreibt, so sollte man meinen, daß doch ein evangelischer Zug in diesen Gesetzen enthalten sein müsse. Davon aber finde ich keine Spur. Es ist darin die Rede von Unterricht, Examen, Disziplinargerichtshof, Strafmaßregeln u. drgl.; aber irgend eine Kenntniß auch nur einmal von Gott im Allgemeinen, von welcher Kenntniß doch jede Gesetzgebung für Christen, seien es Katholiken oder Protestanten, ausgehen soll, die finde ich nirgend genannt, davon ist gar nicht die Rede. An Stelle alles dessen ist einzig und allein das Abstraktum Staat gestellt, und man muß in der That glauben, daß damit geradezu der religionslose Staat gemeint sei, jener abstrakte Staat, der von Gott und seinen Worten nichts wissen will. Die Richter beispielsweise, die über die christlichen Geistlichen abzuurtheilen haben, die können nach dem Wortlaut der Gesetze bestehen aus Juden, Atheisten, Darwinianern, eben so gut wie aus katholischen oder evangelischen Christen. Die Christen als Christen haben in der That und in Wahrheit ein höheres Vaterland als das der Nation. Ich bin Deutscher und bin Preuße durch und durch, bin Brandenburger und Berliner und bekenne offen und gern, daß mir das Vaterland des Christenthums, das Vaterland der christlichen Kirche, unendlich höher steht als Berlin, als Brandenburg, als Preußen und als Deutschland. — Der Kultusminister hat neulich, als der heilige Bonifazius und Karl der Große genannt wurden, erwidert, ja, das sei schon so lange her. Da frage ich, ist denn das recht lange Bestehen eines Rechtes, das hohe Alter desselben ein Grund seiner geringeren Geltung? Sind denn die Gesetze von Sinai nicht noch viel älter? (Sehr gut! im Zentrum.) Und ebenso ist es mit dem Rechte der römischen Kirche. Ich gestehe Ihnen gern und offen, gerade das Hochhalten und Reinhalten der objektiven Wahrheiten der christlichen Religion, das himmlische Jerusalem, der menschgewordene Sohn Gottes, das sind die Grundlagen meiner herzlichen Zuneigung zu der katholischen Religion. Dazu kommt noch, daß diese Wahrheiten und Schönheiten heut zu Tage von allen Seiten auf die heftigste und ungerechteste Weise verfolgt werden Der Rechtsprechung habe ich mein ganzes, langes Leben gewidmet und es stets als meine heiligste Pflicht erachtet, jedes gute Recht zur Geltung zu bringen, und das Recht der römischen Kirche wird durch solche Gesetze gekränkt und bedroht. Wenn ich mit meinem Bruder Streit habe, und es kommt ein Dritter und bedroht uns beide, dann versöhne ich mich mit meinem Bruder und wir wenden uns gemeinsam gegen den Dritten, der uns angreift. Die streitenden Brüder sind gegenwärtig in Deutschland die römisch katholische und die evangelische Kirche, und der dritte, der beide bedroht, ist der omnipotente Staat und darum sollten sich beide zur gemeinsamen Abwehr gegen den dritten versöhnen. (Beifall im Zentrum.) Denn die Omnipotenz des Staates ist nichts anderes als ein Leugnen Gottes. Ich bin überzeugt, daß der Staat durch diese Gesetze in Deutschland in die allerheftigsten Religionsstreitigkeiten verwickeln und so die durch die glänzenden Siege über Frankreich erlangte Einheit auf das Aeußerste gefährden wird und deshalb habe ich, gleichsam als Senior dieses Hauses und vielleicht zu letzten Mal in meinem Leben die Tribüne betreten und bitte das Haus, die Gesetze abzulehnen. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Abg. Windthorst (Dortmund): Wenn der Vorredner in seinem theologisch-politischen Traktat ausgesprochen hat, daß er das Bedürfniß der gegenwärtigen Vorlage nicht anerkennen könne, so kann ich wohl diese Behauptung mit jeder anderen in eine Reihe stellen, daß er nicht verstehe, was nationale Gesinnung für die Geistlichkeit heißen solle. Wer das seit 1870 nicht gelernt hat, der hat für mich zu denken aufgehört. (Gelächter im Zentrum.) Auf gleicher Stufe stehen die Erörterungen des Vorredners über den Begriff des Staates; wenn derselbe diesen Begriff in seiner 45jährigen richterlichen Thätigkeit nicht aus dem Allgemeinen Landrecht und der Verfassung geschöpft hat, so wird er wohl überhaupt darüber nicht mehr klar werden. Für Herrn v. Gerlach schließt die kirchengeschichtliche Entwickelung mit dem westphälischen Frieden ab, „vom Rechte, das mit uns geboren ist, ist bei ihm leider nie die Frage." Ueber seine übrigen Erörterungen in Betreff Gottes und anderer Begriffe kann ich wohl um so eher hinweggehen, als damit ein Gesetz weder begründet noch bekämpft werden kann. Der Vorlage selbst trete ich mit gemischten Gefühlen gegenüber, indem ich mit Befriedigung bemerke, daß sich der Staat nach mehr als 20jähriger Zaghaftigkeit endlich zu energischem Vorgehen gegen die Kirche ermannt hat, während ich andererseits meine Bedenken gegen die hier eingeschlagene Art des Vorgehens nicht verbergen kann. Der beste Weg bleibt immer der der Trennung von Staat und Kirche; aber dieses Ziel ist zur Zeit nicht erreichbar. Wenn der Abgeordnete für Meppen sich für amerikanische Zustände und ihre Vorzüglichkeit entschieden, so hat er wohl kaum ganz im Sinne seiner Partei gesprochen, deren Geneigtheit zum Aufgeben der kirchlichen Privilegien ich wohl kaum voraussetzen darf. Der zweite und auch vom Vorredner beleuchtete Weg ist die Schöpfung des Staatskirchenthums, auf den die liberale Partei nie eingehen wird. Es bleibt augenblicklich nur die Grenzregulirung zwischen Staat und Kirche möglich. Meine Bedenken betreffen hauptsächlich den Disziplinargerichtshof und den § 9 der Vorlage, insofern hier der Staat seinen Arm für gewisse Fälle von Disziplinar-Exekutionen noch zur Verfügung stellen will; ich hoffe, daß die Kommission in beiden Punkten Abänderungen treffen wird.

Der Schluß der Diskussion wird hierauf angenommen. In einer persönlichen Bemerkung erwidert Abg. Holtz dem Kultusminister, welcher es gerügt, daß er die Person des Königs in die Debatte gezogen, daß er von demselben als Summus episcopus der evangelischen Kirche gesprochen. — Abg. Müller (Berlin) persönlich: Wenn Herr Holtz lieber Herrn Lasker als den Kollegen Virchow und mich im kirchlichen Gerichtshof zu haben wünscht, so ist das Geschmacksache. Ich will ihm nur erwidern, daß auch ich Herrn Lasker nach seiner ganzen Einsicht für — — hier unterbricht der Präsident den Redner, indem er ihm bemerkt, daß seine Ausführungen nicht mehr seine Person beträfen.) — Die Vorlage selbst wird einstimmig an jene Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen, welche bereits mit der Berathung des Gesetzes betr. die Bildung der Geistlichen betraut ist.

Als nächster Gegenstand der Tagesordnung folgt die erste Berathung des Gesetzentwurf betr. die Grenzen des Rechts zum Gebrauche der kirchlichen Straf- und Zuchtmittel.

Abg. Reichensperger (Olpe): Ich will nicht noch einmal alle die Fragen, welche in den bisherigen Diskussionen erörtert worden, ausführlich zur Sprache bringen. Denn wie wenig das Haus geneigt ist, diese einer eingehenderen Würdigung zu unterziehen, beweist schon der Umstand, daß man bei der so eben geschlossenen Berathung auch nicht ein Mitglied meiner Partei hat zum Worte kommen lassen. (Der Präsident bemerkt dem Redner, daß er nicht das Recht habe, den so eben gefaßten Beschluß des Hauses zu kritisiren.) Ich habe nur dies als Thatsache angeführt, ohne mir eine weitere Kritik darüber erlauben zu wollen. Ich will den vorliegenden Entwurf rein juristisch beleuchten und ihn in seiner ganzen Ungeheuerlichkeit hinstellen. Sein Bedürfniß wird durch die Existenz einer aggressiven katholischen Partei motivirt. Ich bin mir nie bewußt gewesen, einen einzigen staatsfeindlichen Gedanken gesagt zu haben; auch bei keinem meiner politischen Freunde ist mir jemals ein solcher begegnet. Eine reichsfeindliche Tendenz legt uns auch kein auswärtiges unter, ich habe selbst in französischen Blättern eine solche Verläumdung nie gelesen, man bemerkt höchstens dort mit Wohlgefallen, auf welche Abwege das Reich geräth. (Sehr gut! im Zentrum.) Wäre selbst jene Voraussetzung der Motive des Entwurfs gerechtfertigt, nun, so bedarf es energischer Verwaltungsmaßregeln, es bedarf selbst der Emanation von Ausnahmegesetzen, aber niemals finden darum Vorlagen ihre Berechtigung, welche die großen Institutionen aller Kirchen als solcher in ihren Lebensbedingungen angreifen. Wenn man absolut das Staatskirchenthum herstellen will, so möge die liberale Partei nicht vergessen, daß die freiheitsfeindlichen Wirkungen dieser Institution sich bald auch auf allen anderen Gebieten des öffentlichen Lebens zeigen werden. (Sehr gut! im Zentrum). Der hier eingeschlagene Weg, die jura circa sacra in die Hände des Staats zurückzubringen, ist um so gefährlicher, als damit die Krone in Gegensatz zu den heiligsten Interessen der Völker gebracht wird. Die Kultur der romanischen Völker steht der unsrigen nicht wegen dortiger Unabhängigkeit der römischen Kirche nach, im Gegentheil, ihr niedriger Kulturzustand folgte aus dem Mangel an Kirchenfreiheit. Jene sogenannten gallikanischen Freiheiten der katholischen Kirche in Frankreich, welche unter anderen Namen in den anderen romanischen Ländern und in Oesterreich wiederkehren, waren nur die große Sklavenkette der Kirche, an welcher sich ihre Kraft zerrieb und an der jene Staaten zu Grunde gingen. (Lebhafte Zustimmung und Widerspruch.) Allerdings waren jene Bestimmungen die Genesis der Revolution, hinter deren Pflugschaar der Säman einherging, aus dessen Samen neue Saaten hervorgingen und blühten! (Sehr gut im Centrum.) Noch niemals wurde mit so unstaatsmännisch rauher Hand in die Organisation der Kirche eingegriffen, so weit sind selbst die organischen Artikel Napoleons I. nicht gegangen. Betrachte man nur näher die Bestimmungen des § 1 der Vorlage! (Kein Religionsdiener ist befugt, Straf- oder Zuchtmittel anzudrohen, zu verhängen oder zu verkünden, welche weder dem rein religiösen Gebiete angehören, noch lediglich die Entziehung eines innerhalb der Kirche oder Religionsgesellschaft wirksamen Rechts oder die Ausschließung aus den letzteren betreffen.) Vier Verneinungen in einem Satze, und dieser vierfach verneinte Satz soll einen positiven strafbaren Thatbestand liefern! Und ist dieser Thatbestand nun Thatfrage oder Rechtsfrage? Auch das Androhen einer kirchlichen Strafmaßregel ist inhibirt, da sollte man doch lieber gleich das Lesen solcher Bestimmungen untersagen und die Zensur wieder einführen. Die Motive der Vorlage stellen ferner den Satz auf, daß die Religionsgesellschaften außerhalb des ihnen von den Staatsgesetzen zugewiesenen Gebiets kein Recht zu beanspruchen haben, das wäre in der That gegen den Satz, man solle Gott mehr gehorchen als den Menschen. Diesen Satz befolgen, wird jetzt Aufruhr genannt. Unsere Partei hat nie den Aufruhr geschürt, daß überließ sie anderen Leuten! Es war kein Mitglied unserer Partei, sondern der Abg. Jung, der in der Kammer von 1848 von den glorreichen Märztagen sprach, der, als der Regierungskommissar über den Zeughaussturm sprach und dabei bemerkte, die Stürmenden schienen weniger an die Bewaffnung des souveränen Volkes gedacht, als andere Zwecke im Auge gehabt zu haben, wenigstens seien 12 Zündnadelgewehre, zu einem Friedrichsd'or das Stück, an den französischen Gesandten verkauft worden — der damals entgegnete, das sei nur das Schaumspritzen der Revolution! (Hört! rechts.) Wenn natürlich durch ungeschickte Maßnahmen der Regierung die Leidenschaften aufs höchste gespannt werden, so wird Ethik und Religion nicht immer im Stande sein einen Aufruhr zu hindern, das erkannte schon ein so hochkonservativer Jurist, wie Stahl an. Der Satz übrigens, daß man Gott mehr gehorchen soll als den Menschen, steht auch im Art. 6 der Augsburgischen Konfession, der da sagt, man soll der Obrigkeit gehorchen, wenn man es ohne Sünde kann. (Hört! im Zentrum.) Ich wende mich zu § 5 mit seinen hinsichtlich ihrer Höhe exorbitanten Strafbestimmungen mit seinen Geldstrafen bis zu 1000 Thalern, seinen Freiheitsstrafen bis zu 2 Jahr Gefängniß. Wie die darin statuirte Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter in Widerspruch mit den Artikeln 15 und 18 der Verfassung, so widersprechen jene Strafbestimmungen der Reichsverfassung und dem Reichsstrafgesetz, sie greifen direkt in die Kompetenz der Reichsgesetzgebung ein, für welche ich meinerseits ebenso freudig wie die Nationalliberalen einzutreten bereit bin, eingedenk des alten Kölnischen Wortes: Halt an das Reich Du Kölner Bauer, wie es auch fällt, süß oder sauer!"

Ich kann zum Schluß meine Meinung nur dahin aussprechen, daß der Gesetzentwurf eine Ungerechtigkeit enthält und mit der Verfassung und den Reichsgesetzen nicht in Einklang gebracht werden kann, daß er das konfessionelle Leben nicht befördern, sondern im Gegentheil stören wird. In dieser letzten Beziehung will ich Sie auf einen Artikel, der in der „Spenerschen Z." vor dem letzten Redaktionswechsel natürlich, gestanden hat, aufmerksam machen, der schon im Voraus ein Urtheil über die Gesetzentwürfe fällt, das nicht zutreffender gedacht werden kann. (Redner verliest darauf einen Passus dieses Artikels.) Zum Schluß erinnere ich Sie an den alten Spruch: discite justitiam monite nec temnere divos! Sollte dieser Ruf nach Gerechtigkeit überhört werden, dann werden Sie sehen, daß das andere Wort in Erfüllung geht: „Gewogen, aber zu leicht befunden." (Beifall im Zentrum.)

Hierauf vertagt sich das Haus. Persönlich bemerkt Abg. Jung: Der Vorredner hat mir einen Vorwurf gemacht und zwar aus ziemlich grauer Vergangenheit, der aber total unbegründet ist. Ich begreife es wirklich nicht, wie man bei einer Sache, die gedruckt vorliegt, die Thatsachen verdrehen kann. Als am 28. Juni 1848 der Bericht über den Sturm des Zeughauses, den Diebstahl der Waffen und deren Auslieferung an den französischen Gesandten erstattet wurde, habe ich gar nicht gesprochen. Die bekannten Worte vom „Schaumspritzen der jugendlichen Freiheit„ habe ich am 14. Juni 1848 bei Gelegenheit des Antrages des Abg. Reichensperger gesprochen, welcher aus Anlaß der angeblichen Mißhandlung des Herrn v. Arnim eine Kommission zur Untersuchung dieser Angelegenheit zu ernennen beantragte. Ich weise also die Insinuation, als billige ich den Verkauf der Waffen, entschieden zurück.

Abg. Reichensperger (Olpe) persönlich: Ich muß zunächst bemerken, daß aus meiner Aeußerung unmöglich eine solche Insinuation gefolgert werden kann. (Rufe links: Ja! Ja!) Nein, meine Herren. (Rufe links! Ja!) Dann spreche ich von dem, was ich habe sagen wollen. (Links: Aha!) Ich habe zur Illustrirung der Antipathien und Sympathien für die Revolution an dieses Wort angeknüpft und das, was am Tage des Zeughaussturmes vorgegangen war, historisch erwähnt; aber in keiner Weise ausgesprochen und nicht aussprechen wollen, daß sich mit diesem niedrigen Akte der Herr Kollege Jung je hätte identifiziren oder nur einverstanden hätte erklären können. Wenn er glaubt, ich hätte ihm Unrecht gethan, dann mag er sich seine ganze damalige Rede durchlesen und er wird in derselben eine große Solidarität mit der glorreichen Revolution finden.

Abg. Jung: Ich muß den Vorredner noch einmal rektifiziren. Der Sturm auf das Zeughaus hat erst 4 Tage nach meiner Aeußerung stattgefunden; dieselbe kann also in gar keinem Zusammenhange mit demselben stehen.

Abg. Reichensperger (Olpe): Dieser Bemerkung des Abg. Jung kann ich nicht widersprechen, denn ein flüchtiger Blick auf die Verhandlungen hat mich eben belehrt, daß nicht er an jenem Tage diese Worte gesprochen, sondern ein Vertreter des Kriegsministeriums an diese Worte erinnert hat. Sollte jedoch meine Aeußerung noch irgendwie gegen die Ehre eines Abgeordneten verstoßen, so wünsche ich mich als autorisirt zu betrachten, diese Aeußerung aus dem stenographischen Bericht überhaupt zu streichen. (Links: Hört!) Sie wünschen es nicht, dann mag sie stehen bleiben.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. (Kirchliche Vorlagen und Staatshaushalt.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 21. Januar.

— Herr Ober-Regierungsrath Wegner reiste Sonntag Nachmittags von hier nach Rawicz behufs Revision der dortigen Korrektionsanstalt ab.

— **Der Verein posener Lehrer** hielt am 17. d. M. seine erste Sitzung im neuen Jahre ab. Der Vorsitzende, Herr Jul. Lehmann, eröffnete dieselbe mit der Mittheilung, daß die städtischen Behörden auch für dieses Jahr, ebenso wie im vorigen, dem Vereine eine außerordentliche Subvention von 100 Thlr. bewilligt haben. Die Versammlung gab ihren Dank dafür durch Erheben von den Sitzen zu erkennen. — Herr Lehrer Volkner hielt darauf einen Vortrag über das Rechnen auf den ersten Unterrichtsstufen. Anknüpfend an einen früheren Vortrag, entwickelte der Vortragende einen speziellen Lehrgang, dem die Versammlung allseitig zustimmte. Hierauf berieth dieselbe über die, in diesem Jahre zu veranstaltenden größeren Vorträge, für welche der Vorstand eine Reihe von Vorschlägen zur Diskussion stellte. Die Versammlung entschied sich für einen Zyklus von Vorträgen aus der Literatur auf Grund der Anforderungen, welche die Dr. Falk'schen „allgemeinen Bestimmungen" stellen; ferner für einen Zyklus von Vorträgen über Geologie, Geognostik und Mineralogie mit besonderer Berücksichtigung des Bodens der Umgegend Posens und endlich für einen Zyklus von Vorträgen über Bau und Leben der Pflanze. Diese letzteren Gegenstände wählte die Versammlung im Anschluß an die 12 Vorträge aus dem Gebiete der Physik und Chemie, die dem Vereine im vorigen Jahre gehalten wurden. Außerdem soll dafür Sorge getragen werden, daß nach wie vor auch die Besprechung von Unterrichtsgegenständen sowie die Abhaltung von Unterrichtslektionen in den Schulen stattfinde. — Zum Schluß wurde noch die Mittheilung gemacht, daß der Vorstand des posener Provinzial-Lerervereins eine Petition sämmtlicher Lehrer der Provinz an den Unterrichtsminister, die posener und bromberger Regierung um Aufbesserung und Regelung der Lehrergehälter in Städten und Dörfern vorbereite.

Neue Instruktion für die Gerichts-Kassen. Die bevorstehende anderweite Gerichtsorganisation wirft bereits ihre Schatten. Mit dem 1. Januar haben die bisherigen Gerichts-Salarienkassen eine vom 17. Dezember 1872 datirende neue Instruktion erhalten, die in Bezug auf Buchführung und Rechnungslegung den bisherigen Geschäftsgang wesentlich vereinfacht haben soll. Nun bliebe nur noch auf diesem Gebiete zu wünschen, daß auch der schwerfällige Mechanismus des Deposital-Verkehrs endlich eine zeitgemäße Reform erführe. Die alte Deposital-Ordnung stammt noch aus dem vergangenen Jahrhundert und ist in ihren wichtigsten Bestimmungen später nur wenig geändert worden. Sie ist nicht nur für die Behörden, sondern auch für das betheiligte Publikum seit lange ein Gegenstand vieler Klagen. Hoffentlich bahnt die erwartete neue Vormundschaftsordnung dieser wichtigen Kassenreform den Weg.

— **Wegen unerlaubten Verlassens** der preußischen Staaten, um sich hierdurch dem Dienste im Heere zu entziehen, ist vom k. Kreis-Gerichte in Inowraclaw gegen 1102, vom k. Kreis-Gerichte in Trzemeszno gegen 481, vom k. Kreis-Gerichte in Schubin gegen 27, vom k. Kreis-Gerichte in Wongrowitz gegen 4 Personen die Anklage erhoben und sind aus demselben Grunde vom k. Kreis-Gerichte zu Inowraclaw 2, von dem in Trzemeszno 27 und in Wogrowitz 18 Personen zu je 50 Thlr. Geldstrafe event. zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt worden.

— **Die Dienstmänner** unserer Stadt wurden am Sonntag sämmtlich auf das Polizeidirektorium berufen und ihnen dort auf das Strengste eingeschärft, daß sie sich dem Publikum gegenüber eines anständigen, zuvorkommenden Benehmens zu befleißigen und jeder Ueberschreitung ihrer Taxe zu enthalten hätten Gleichzeitig wurde ihnen aber auch die Aussicht eröffnet, daß Angesichts der Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse in nächster Zeit ihre Taxe erhöht werden würde; bis dies jedoch geschehen sei, hätten sie sich strenge an dieselbe zu halten.

— **Ueberfahren** wurde Sonntag Abends auf der Wasserstraße die Frau eines hiesigen achtbaren Einwohners von einer schnell fahrenden Droschke, kam jedoch mit einigen leichten Verletzungen davon

— **Eine Kuh** stürzte am Sonntage auf der Kl. Gerberstraße plötzlich schwer krank zu Boden, und wurde sofort geschlachtet, um das Fleisch alsbald verkaufen zu können. Doch wurde das geschlachtete Thier polizeilich mit Beschlag belegt, und erst dann herausgegeben, nachdem durch das Gutachten eines Sachverständigen konstatirt war, daß das Fleisch genießbar sei; nur die Eingeweide mußten vergraben werden.

— **Diebstähle.** Am Sonnabend wurde einem hiesigen Handwerker in einem Destillationsladen auf St. Martin eine silberne Ankeruhr nebst Kette gestohlen. — Einem Restaurateur auf der Berliner Straße wurde sein Vorrathskeller erbrochen und daraus Wein und Bier gestohlen. — Einem Lehrer auf dem Graben wurde aus unverschlossener Stube ein Messerkorb mit silbernen Gabeln und Messern entwendet. — Sonntag Abends wurde einem Kellner, welcher sich auf dem Wege nach Hause einem Frauenzimmer als Begleiter angeschlossen hatte, hinter den neuen Brotbänken an ganz entlegener Stelle die Baarschaft von 72 Thaler durch dieses Frauenzimmer gestohlen. — Einem Kohlenhändler auf der Mühlenstraße wurden von seinem auf der Verkaufsstelle haltenden Wagen ein paar fette Gänse, Kohlen nebst Schürze entwendet. — Verhaftet wurde ein Mensch, welcher sich von der Warthe aus in den Hof der Gasanstalt geschlichen und dort Kohlen gestohlen; ebenso ein früheres Dienstmädchen, welches einem anderer Dienstmädchen vor einigen Tagen ein werthvolles Umschlagetuch entwendet. — Verhaftet wurde ferner ein wegen Hehlerei und Diebstahls bereits bestraftes Subjekt, welches am Sonntage Nachmittags in einem Keller der Krämer-Straße eine Kiste, in welcher sich angeblich Kleidungsstücke befanden, auf einige Stunden zur Aufbewahrung eingestellt hatte; nachdem jedoch ein herbeigerufener Polizeibeamter sich überzeugt, daß in der Kiste eine große Menge von Stearinkerzen enthalten waren, erfolgte die Verhaftung jenes Menschen, als er die Kiste Abends abholen wollte. — In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntage wurden einem Sergeanten auf der Schrodka Rock und Uhr geraubt, muthmaßlich von einem Menschen, mit welchem er kurz zuvor in einer Restauration gezecht hatte.

— **Polizeiliche Mittheilung.** Verloren ein brauner Baschlik, 100 Thlr. in einer Kassen-Anweisung, ein Bisampelzkragen. Gefunden zwei Pfandscheine.

//. **Pleschen**, 18. Januar. [Bescheid. Nachahmungswerthes. Feuer.] Kürzlich wandte sich eine Anzahl Landlehrer an das hiesige kgl. Landrathsamt mit der Bitte, die Gemeinden zu veranlassen, ihnen die Naturalien nicht mehr nach Hohlmaß, sondern nach Gewicht zu liefern. Unterm 27. Dezember 1872 hat die kgl. Regierung zu Posen, an die das Gesuch zur Entscheidung abgegeben worden war, entschieden, daß die Schulsozietäts-Mitglieder nicht angehalten werden können, ihrem Lehrer die zustehenden Naturalien nach einem bestimmten Gewicht zu liefern, da sie (§ 925 und 926. II. A. L.-R.) nur verpflichtet sind, von dem Getreide, welches sie selbst bauen, marktgängiges, also gereinigtes Produkt zu liefern, wobei es umsomehr sein Bewenden behalten müsse, als diese Naturalien zum Unterhalt resp. zur Verwendung des Lehrers und nicht zum Verkauf geliefert werden. Diese Ansicht scheint uns nicht stichhaltig zu sein, selbst wenn der zuletzt angegebene Grund unanfechtbar sein sollte. Gegenwärtig wird der Geldwerth der Naturalien nur nach Gewicht festgestellt und der dadurch ermittelte Betrag dem Lehrer zu seinem Jahresgehalt von 180 Thlr. eingerechnet. Da aber die Lieferung nach Hohlmaß der Lieferung nach Gewicht nicht entspricht, so werden die armen Lehrer gegenwärtig noch in ihrem geringen Einkommen nicht unbedeutend geschädigt. — Der kürzlich in Sobotka verstorbene Rittergutsbesitzer, Hauptmann Herr v. Stiegler hat den jedesmaligen Lehrer an der dasigen evangel. Schule jährlich 50 Thlr. unter der Bedingung testamentarisch vermacht, daß sie ihm nie zu seinem etatsmäßigen Gehalt angerechnet werden dürfen. Diese That ist um so anerkennenswerther, als Herr v. St. bereits bei Gründung des evangel. Pfarr- und Schulsystems bedeutende persönliche Opfer gebracht hat. — Die Lehrer an der hiesigen deutschen Bürgerschule haben vom Schulvorstand für die Zeit vom November bis April d. J. eine Theuerungszulage von monatlich 6 Thlr. erhalten. — Vor einigen Tagen brannte in Jedlec ein Familienhaus nieder. Die Entstehungsursache ist nicht ermittelt.

r. **Wollstein**, 18. Januar. [Städtisches. Gewerbeverein. Hopfen. Flachs.] In der vorgestern stattgehabten öffentlichen Stadtverordnetenversammlung wurde zuvörderst die im November v. J. gewählten Stadtverordneten in ihr Amt eingeführt und demnächst erfolgte die Konstituirung der Stadtverordnetenversammlung pro 1873. Rendant Brunk wurde wiederum zum Vorsitzenden, Buchhändler Scholz zu dessen Stellvertreter, Müllermeister Vogt zum Schriftführer und Schlossermeister Lischke zu dessen Stellvertreter gewählt. — Während der hiesige Vorschußverein im verflossenen Jahre einen Umsatz von 90,000 Thlr. gemacht, beträgt der Umsatz der hiesigen städtischen Sparkasse für denselben Zeitraum fast 200,000 Thlr. — In der letzten allgemeinen Versammlung unseres Gewerbevereins hielt Herr Posthalter N. Dockowicz einen interessanten Vortrag über die Expedition nach Mexiko bis zur Hinrichtung des Kaiser Maximilian. — 1872er Hopfen ist bei uns vollständig vergriffen und jetzt nicht nur nach 1871er Waare, sondern auch nach früheren Jahrgängen Nachfrage. — Im Flachsgeschäft hingegen geht es noch immer flau, weil die Fabrikbesitzer mit ihren Aufträgen zurückhalten. Dessen ungeachtet wird nach wie vor sowohl von Kleinhändlern, als auch von Engroshändlern auf Spekulation gekauft.

XX **Wreschen**, 17. Januar. [Abgabenzettel. Lokal-Dichtung.] In diesen Tagen sind die neuen Abgabenzettel vertheilt worden und bilden natürlich den Anlaß zu mannigfacher Aufregung und vielem Reklamationsgeschrei. Daß diejenigen am schlimmsten fortkommen, deren Einnahmen fixirt sind und bei denen die veranlagende Behörde auf „Konjunkturen", „viele Schulden" und „mangelhaften Nahrungsstand" nicht Rücksicht zu nehmen braucht, das liegt in der Natur der Verhältnisse. Sonderbar ist nur, daß verschiedene reiche Patrizier über Steuerdruck klagen und mit Reklamationen drohen, die — falls Selbsteinschätzung bei uns bestände — sich ohne Zweifel doppelt so hoch und noch höher besteuern würden, als es jetzt der Fall ist. — Ein kürzlich hier passirter, im Allgemeinen harmloser Ulk hat einen Lokal-Dichter veranlaßt, das Ereigniß in Versen öffentlich zu tadeln. Mag das Letztere nun noch so schauerlich gewesen sein, so sind jedenfalls die Verse noch schauerlicher. Für nächstes Mal bitten wir um Prosa!

□ **Inowraclaw**, 18. Januar. [Kreiskommunales. Kalksteinbruch. Bierdepots.] Nach dem pro 1873 aufgestellten Etat der Kreiskommunalkasse des diesseitigen Kreises beträgt die Einnahme 62,599 Thlr., die Ausgabe ebensoviel. Die laufende Einnahme beziffert sich auf 42,599 Thlr. Die Kreiskommunalkasse verausgabt u. A. für Provinzialbedürfnisse 18,777 Thlr., für Kreisschulden 18,100 Thlr., für öffentliche Krankenpflege 965 Thlr. — Bei den in den letzten Jahren in der hiesigen Umgegend angestellten Bohrungen ist man an verschiedenen Stellen auf Kalkstein gestoßen. Ausgedehntere Nachgrabungen führten schließlich zu der Entdeckung eines Kalksteingebirges, das zum Theil kaum mit 10 Fuß hoher Erdschicht bedeckt ist. Es würde, da der Abraum ein sehr geringer ist, hier sehr gut ein Steinbruch angelegt werden können. In demselben würde ein Steinmaterial gewonnen werden, welcher nicht allein zu Hochbauten, namentlich zu Fundamentsteinen gebraucht werden, sondern auch bei Chausseebauten, wenigstens für Packlage] Verwendung finden könnte. Da die Feldsteine nicht allein hier am Ort, sondern im größten Theil des ganzen Kreises einen ganz enormen Preis erlangt haben, so ist es auffallend, daß sich die industrielle Unternehmungsluft noch nicht dieses, anscheinend günstigen Objekts bemächtigt hat. Es ist berechnet worden, daß bei gutem Gewinnst für den Unternehmer des Steinbruchs die Schachtruthe festen Kalksteins für ca. 5 bis höchstens 6 Thlr. geliefert werden könnte während die Schachtruthe Feldsteine mit 18–20 Thlr. bezahlt wird. Dabei liegt es auf der Hand, daß durch die Darbietung eines solchen, billigen Baumaterials die Baulust bedeutend zunehmen und damit auch der Absatz desselben sich noch erheblich besser gestalten würde. — Unsere Stadt besitzt seit einiger Zeit drei Bierdepots. Neben dem vor etwa einem Jahre von Leue in Bromberg angelegten Depot hat nun vor einigen Tagen auch Fr. Dickmann von Bromberg aus hier eine Bier-Niederlage eröffnet, das dritte General-Bierdepot eröffnete vor einigen Tagen Herr Stolp von hier.

Aus dem Gerichtssaal.

⚖ **Posen**, 18. Januar. [Schwurgericht.] Sonderbares Unglück verfolgte die beiden Biedermänner, die sich am 16. d. M. auf der Anklagebank befanden. Der Tagelöhner Andreas Grott, der, um sich einen Einblick in die Zuchthausverhältnisse unserer Provinz zu verschaffen, bereits zwölf Jahre in Rawicz zugebracht und der Tagelöhner Johann Woźniak, der auch schon einige Male mit dem Strafgesetzbuche in Konflikt gerathen, beide aus Obornik, waren angeklagt, dem Bäckermeister Fest zu Obornik eine größere Quantität Kartoffeln aus einer verschlossenen Scheune mittelst Einbruchs entwendet zu haben. Die dem Fest entwendeten Kartoffeln sind bei einer bei den Angeklagten vorgenommenen Haussuchung zum Theil bei Grott, zum Theil bei Woźniak vorgefunden worden und wurden von Fest mit der größten Bestimmtheit als die seinigen rekognoszirt, nichts desto weniger leugneten beide Angeklagte ihre Schuld. Sie wären die ehrlichsten Leute von der Welt, sie kennten einander gar nicht, auch nicht den Fest. Grott wollte die bei ihm gefundenen Kartoffeln von einem ihm unbekannten Bauern geschenkt erhalten, Woźniak die Kartoffeln für 20 Silbergr. gekauft haben und zwar ebenfalls von einem ihm unbekannten Bauern. Dieses Märchen erwies sich als zu alt, als daß man ihm hätte Glauben schenken können, die genaue Bekanntschaft der beiden sich gar nicht kennen Wollenden wurde durch das eidliche Zeugniß verschiedener Personen festgestellt und das Schuldig der Geschworenen über sie ausgesprochen. Grott bezieht die ihm wohlbekannten Räume in Rawicz auf drei Jahre, während Woźniak zum ersten Male zu 1 Jahr Zuchthaus verurtheilt ist, gegen Beide wurden auch die entsprechenden Ehrenstrafen ausgesprochen. — Jede Schwurgerichtsperiode liefert uns Beispiele von der großen Rohheit, der tiefen geistigen Verkommenheit unserer Landbevölkerung. Die jetzige ist besonders reich daran, indem in einer vierzehntägigen Periode nicht weniger als 5 Anklagesachen wegen schwerer Körperverletzung zur Verhandlung kamen. Am 17. d. M. lag ein Fall zur Beurtheilung vor, deren Rohheit alles überbietet. Der neunzehnjährige Fornal Martin Cieciora wohnte mit seinem Bruder, seinem Stiefvater Johann Stęsik und seiner Mutter in Przecławek in einem Hause. Der Stiefvater, der mit den Uebrigen in nicht besonders gutem Einvernehmen lebte, hatte einmal zu dem Angeklagten im Streite gesagt, er solle sein Haus verlassen, worauf der gute Sohn zu einem Freunde äußerte, ich werde den Alten so zusetzen, daß er daran denken wird. Dem Worte folgte auch sehr bald die Ausführung. Als Stęsik den 25. August Abends, es war an einem Sonntage, nach Hause kam, hörte er, wie in der Stube über ihn räsonnirt wurde. Er blieb im Flure stehen, um zu horchen, als plötzlich Martin Cieciora heraustrat und nach kurzem Zank, den er ohne alle Veranlassung angefangen hatte, den Vater mit einem Beile mehrere Hiebe über den Kopf versetzte, so daß der Unglückliche zusammenbrach. Das blutige Opfer schien die Wuth des Buben zu reizen, denn er hieb auf seinen am Boden liegenden Vater noch mit einem Knüppel ein. Nachdem der Wüthrich sein Müthchen gekühlt, begab er sich mit größter Ruhe in seine Stube zurück, während sein Opfer die letzten Kräfte zusammennahm, auf den Gutshof ging und dort seine Wunden zeigte. Hierauf begab er sich in seine Behausung und setzte sich, müde von Blutverlust, in der Wohnstube auf eine Bank. Seine Frau, die sich sonst um die Schmerzen ihres Ehemannes nicht kümmerte, reichte ihm sein Abendbrot, welches derselbe jedoch unwillig zurückwies. Dies reizte die Wuth Martins von neuem. Er stellte den Vater zur Rede, wie er die Mutter so schlecht behandeln könne und als dieser sagte, er sollte ihn in Ruhe lassen, ließ sich Martin von seinem Bruder Anton ein Stampfeisen reichen, was derselbe auch mit größter Bereitwilligkeit that, und schlug den Vater derartig damit auf den Kopf, daß der Stiel zerbrach. Nachdem diese Waffe unbrauchbar geworden, ergriff Martin einen Stock und schlug damit den Vater so lange, bis derselbe abermals zusammenbrach. Jetzt erst ließ er ab und als wäre gar nichts vorgefallen und als ob er der Familie einen großen Gefallen gethan hätte, sagte er: fürchtet Euch nicht, der thut Euch nichts mehr. Und damit hatte er Recht. Das unglückliche Opfer ist in Folge der Verletzungen, ohne daß die Familie sich um ihn gekümmert hätte — mitleidige Nachbarn haben ihn entkleidet und ins Bett gebracht — nach drei Tagen gestorben. Martin Cieciora stellte vor Gericht die Geschichte sehr harmlos dar. Sein Vater sei ein Säufer gewesen, der nicht blos den eigenen Verdienst, sondern auch den der Mutter und der Söhne vertrunken. Auch am Tage der Prügelei sei er stark betrunken gewesen und habe den Angeklagten angegriffen. Dieser habe sich gewehrt und den Vater allerdings gestoßen, aber nur mit einem zinnernen Löffel, die Wunden müsse sich derselbe durch einen unglücklichen Fall zugezogen haben. Durch die Zeugenaussagen stellte sich heraus, daß alle diese Behauptungen lügenhaft waren und so wurde der Angeklagte, nachdem die Geschworenen das Schuldig über ihn ausgesprochen und mildernde Umstände nicht angenommen hatten, zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt. Die 4 Monat Untersuchungshaft wurden demselben dabei angerechnet.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Zehn Jahre innerer Politik 1862 bis 1872**. Reden des Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg von seinem Eintritt in das Ministerium bis zur Feststellung der Kreisordnungs-Reform. 12½ Bogen gr. 8. Preis 1 Thlr. Verlag der königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin. Diese Sammlung umfaßt sämmtliche Reden und erheblicheren parlamentarischen Aeußerungen des Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg während der oben angegebenen Zeit und gewährt somit einen vollständigen Rückblick auf die innere Entwickelung Preußens während dieses denkwürdigen zehnjährigen Zeitraums. Der Inhalt gliedert sich naturgemäß in vier Hauptabschnitte: die Zeit des Konflikts (1862–1866), die Lösung des Konflikts (1866), die Organisation in den neuen Provinzen (1867–1869) und die Reform der inneren Verwaltung (1869–1872).

Staats- und Volkswirthschaft.

Königsberg, 17. Januar. Ueber den Grund, weshalb der Banquier Jacob in den Kriminalarrest gebracht worden ist, schreibt man dem „Br. Kreisbl.": Es sollten sich nach dem für die Konkursbehörde gefertigten Abschluß eine Menge von Staatspapieren im Besitz der Handlung befinden, die ihr nicht zur Verwaltung ins Geschäft gegeben, sondern mit dem Siegel der Deponenten verschlossen, nur zur Aufbewahrung in diebs- und feuersicherem Schrank anvertraut waren. Bei der Aufnahme der Inventur durch den Konkursrichter wurden die Umhüllungen zwar vorgefunden, als man sie aber öffnete, zeigte es sich, daß sie leer waren.

Wien, 20. Januar. Die Einnahmen der Lombardischen Eisenbahn österr. Netz) betrugen in der Woche vom 8. bis zum 14. Januar 604,620 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 106,870 Fl.

** **Für den Transport** der Wiener Ausstellungsgüter sollen in Preußen an folgenden Orten amtliche Sammel- oder Empfangstellen eingerichtet werden: Berlin, Bromberg, Breslau, Ratibor, Görlitz, Erfurt, Magdeburg, Hamburg-Altona, Hannover, Dortmund, Krefeld, Aachen, Düsseldorf, Köln, Saarbrücken, Kassel, Frankfurt a. M. Die Aussteller haben an diese Stellen ihre Güter abzuliefern, die dann von da aus kostenfrei und ohne Zollbelästigung mittelst der Eisenbahn bis an die Ausstellungsgebäude herangeführt werden. Bis zu den Sammelstellen hin haben die Aussteller nur die Hälfte der tarifmäßigen Fracht zu entrichten.

Buenos-Ayres, 15. Dezember. [Wolle.] Die Paralisation des Geschäftes dauert fort. Dieselbe findet ihren Grund in der seltenen Hartnäckigkeit, mit welcher sich Verkäufer weigern, zu Preisen abzugeben, welche mit den im Verlaufe der Antwerpener November-Auktion etablirten Notirungen soweit Nachrichten darüber eingegangen sind, in richtigem Verhältniß stehen. Durch Zurückhalten der Zufuhren aus dem Innern des Landes und durch deponiren des größeren Theiles der wenigen hereinkommenden Wollen suchen sie den Markt auf seiner bisherigen Höhe zu halten und hoffen damit sich selbst vor noch empfindlicheren Verlusten zu schützen als schon bisherige hohe Preise ihnen gegen die im Camp abgeschlossenen Lieferungs-Kontrakte gelassen haben. Käufer sehen sich dagegen in keiner Weise veranlaßt, angesichts der flauen Stimmung für den Artikel auf europäischen Märkten, den Forderungen der Eigner entgegenzukommen, sondern beharren auf Preisreduktionen, die dem gegenwärtigem Werthe des Artikels entsprechen. Unter solchen Umständen, haben nur wenige Umsätze stattgefunden, die höchstens vielleicht ein Achtel der Zufuhren umfassen und läßt sich auf dieselben ein Abschlag gegen letzte Notirungen von 3–5 Doll. nicht verkennen. Der Rest der Zufuhren ist deponirt worden, so daß sich heute schon sehr bedeutende Vorräthe am Platze befinden. Zufuhren seit dem 29. November d. J. belaufen sich auf: ca. 400,000 Ar. (12,000 Thlr,) von denen nur ca. 50,000 Ar. (1500 Thlr.) verkauft worden sind. Daraus ergiebt sich ein Gesammtquantum der Zufuhren seit dem 1. Oktober d. J. von: 1,340,000 Ar. (40,200) und ein Stock von ca. 660,000 Ar. (19,800 Thlr.) gegen 1,560,000 Ar. (46,800 Thlr.) Zufuhren bis zum 15. Dezember v. J. bei einem Stock von ca. 300,000 Ar. (9000 Thlr.)

Die heutige Preise stellen sich wie folgt:

		Parität in Havre-Antwerper zu heut. Kours und Segelfracht.
Supra Wollen mit wenig Kletten und Bauch	88–95 D.	2. 13–2 27
Havre-Wollen von ziemlicher guter Kondition	80–87 D.	1. 97–2 11
Gute Antwerpener Prima	75–80 D.	1. 87–1 97
Reguläre Antwerpener Prima	72–75 D.	1. 81–1 87
Defekte Waare	65–72 D.	1. 77–1 81
Lammwollen ohne Kletten	85–95 D.	2. 07–2 27

(B.- u. H.-Ztg.)

Vermischtes.

* **Berlin.** Zur Erleichterung der Geldsendungen in Briefen versendet die Post gegenwärtig durch die Briefträger Couvert-Modelle, welche anstatt der früheren 5 Siegel deren nur 2 zu erhalten brauchen. Diese Couverts sind auf der Verschlußseite bis zu dem untern Rande der Siegelklappe ebenfalls unausgeschnitten, und die Klappe ist an beiden Seiten abgeschrägt, so daß das Ganze einem Kindertäschchen ähnelt. Beim Verschließen wird mit der Klappe zugleich die Rückseite des Couverts etwa einen Viertelzoll umbrochen und dann die Ecken der Klappe mit Siegeln verschlossen. Diese Einrichtung bietet außer der Ersparniß an Zeit und Siegellack, beim Verschluß der Geldbriefe auch eine viel größere Sicherheit gegenüber den gewöhnlichen Couverts, da hier ein Herausnehmen des Geldes nicht ohne Zerstörung des ganzen Briefes möglich ist.

* **Frau Gayette-Georgens**, die bekannte Kämpferin für Frauenrechte, hat der Generalintendanz zu Berlin ein „modernes Sittengemälde eingereicht, welches den Titel „das Normalweib" führt und die Frauenfrage behandelt. Die „Spen. Ztg." erfährt über das Stück: „Das Normalweib" weicht von den gewöhnlichen Normen der Dramaturgie bedeutend ab, die Heldin selbst heißt Norma, entbehrt jedoch anständiger Weise eines Sever, sowie der mit einem solchen verbundenen Abnormitäten. Die Katastrophe wird durch eine stehengebliebene Normal-Uhr herbeigeführt. Es gehört somit keine besondere Divinationsgabe dazu, den Erfolg des „Normalweibes" als anormal zu prognostiziren.

* **Schrecklich!** Mit breitem schwarzem Trauerrande und mit dem Postzeichen Monaco, 13. Janvier 1873 versehen, ist folgendes anonyme Schreiben an den Feldmarschall Grafen v. Moltke eingegangen: Général Moldtkée! Preparez Vous, Vous, un des grands meteurs de la force brutale, a paraître sous peu devant le Tribunal Supréme de la force morèle où Sa Majesté l!Empereur Napoléon III. vient déja de Vous precéder." (Zu deutsch: General Moltke! Bereiten Sie sich vor, Sie, einer der großen Lenker der rohen Gewalt, in Kurzem vor dem höchsten Richterstuhle der Moral zu erscheinen, wohin Ihnen Se. Majestät der Kaiser Napoleon bereits vorangegangen ist.)

* **Der Preiscourant** über die durch das Kaiserliche Post-Zeitungsamt in Berlin und die Postanstalten des deutschen Reichspostgebietes für das Jahr 1873 zu beziehenden Zeitschriften weist an solchen in Summa 3862, in deutscher, 883 in französischer, 518 in englischer, 29 in spanischer, 76 in holländischer, 59 in russischer, 63 in schwedischer, 18 in norwegischer, 42 in dänischer, 62 in polnischer, 2 in armenischer, 15 in böhmischer, 3 in kroatischer, 9 in griechischer, 2 in hebräischer, 2 in litthauischer, 1 in portugiesischer, 29 in rumänischer, 3 in ruthenischer, 6 in serbischer, 1 in slovakischer, 2 in slovenischer, 2 in türkischer 1 in vlämischer, 1 in wallachischer, 6 in wendischer, (davon 3 in Bautzen, 2 in Kottbus, 1 in Hoyerswerda erscheinend), 163 in italienischer Sprache nach.

* **Das Prädikat „Meister"**. Während allgemein angenommen worden, daß Jeder zur Führung des Prädikats „Maurer- resp. Zimmermeister" berechtigt ist, hat das Polizei-Präsidium zu Berlin kürzlich den Bescheid ertheilt, daß nur die thatsächlich geprüft gewesenen Meister diesen Titel führen dürfen. Da nun durch die Gewerbeordnung vom 1. Juni 1869 die Prüfungen abgeschafft und durch Instruktion vom 3. September desselben Jahres die Prüfungskommissionen aufgehoben sind, so würden mit Aussterben der geprüften Maurer- und Zimmermeister diese Titel ganz aufhören.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 21 Januar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufl. Wittkopf, Munk, Schottländer, Mathes. Geucke u. Croner a. Berlin, Rodenberg a. Bingen, Schwarzer a. Düren, Hohmann a. Hamburg, Fabian a. New-York, Höhl a. Koblenz, Ritter a. Dresden, Hartmann a. Braunschweig, Gerber a. Hannover, Großmann a. Hümme, Betriebsinspektor Jacobi a. Frankfurt, Rittergbs. v. Gromadzinski, Fabrikbes. Klose a. Görlitz, Oberst Lieut. v. Ditfurth a. Glogau.

HOTEL DE ROME. (Julius Buckow.) Die Rittergbs. Walz a. Gura, Baron v. Wintersbach a. Berlin, Graf Schliefen a. Frankfurt a. M., v. d. Osten a. Stolp i. P., die Kaufl. Kaufmann a. Köln, Schade aus Góra, Zweibrücken a. Malmedy, Weber a. Magdeburg, Buckerath a. Krefeld, Michaelis, Jaffe u. Pracht a. Berlin, Koch a. Neppen, Grundbesitzer Liebe a. Danzig, Lieut. v. Kalkreuth a. Potsdam, Direktor Schulze a. Berlin, Brauereibes. Hoffmann a. Frankfurt a. O.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Banquieur Rosenfeldt a. Berlin, die Kaufl. Treumann u. Schrammer a. Hamburg, Marschall aus Frankfurt a. O., Fabrik. Kornich a. Lissa, Partikulier Hoppenheim u. Gem. a. Riga, Apotheker Schlesingen a. Charlottenburg.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufl. Witkowski a. Trzemeszno, Weiß a. Niederwiesen, Daniel a. Breslau, Pilke a. Landsberg, Gutmann aus Schwerin, Rosenthal a. Bromberg, Wietucki a. Gniewkowo, Heymann a. Thorn, Posterpedient Robmann a. Bromberg, die Gutsbes. Krause a. Stenszewo, Heickerodt a. Plawce, Kowalski Goncki, Schlipper aus Ostrowo, Frau Schwederska a. Czempin, Stahr a. Berlin, Fräulein Nowicka a. Pakość.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufl. Levyn a. Böhmen, Joachym a. Berlin, Moßner a. Stettin, Wiesner a. Hamburg, Lieut. v. Stolke a. Graudenz, Assekur.-Insp. Miehlke a. Aachen, Sub-Dir. Greidler a. Berlin, Gutsbes. Arnelius a. Glogau, die Rittergbs. v. Kubicki a. Radłowo, v. Szczanicki a. Pleschen, Distrikts-Komis. Hoffler aus Pritschen, Oberinsp. Kißling a. Gnesen, Rendant Opiels a. Mainz Tanzlehrerin Frl. Eichberg a. Posen, Stabsarzt Tramme a. Stettin, Hotelier Grünert a. Breslau, Rentier Goldring a. Mamfais.

KRUG'S HOTEL. Maurermstr. Fleck u. Frau a. Pudewitz, Zimmermstr. Schulz u. Frau a. Pudewitz, die Fleischermstr Luckner und Teherowski a. Czempin, Eisenbahnb. Kurzbach a. Berlin, die Kaufl. Pflaum u. Gebr. Rausch a. Neutomysl, Handelsmann Werner aus Bentschen, Zimmermstr. Popke a. Meseritz, Fabrik. Laban a. Glogau, Konditor Gartmann a. Strzelno.

KELLER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufl. Rosenthal a. Prag, Popelauer a. Breslau, Brieb a. Gnesen, Brieb a. Schrimm, Pfuhl a. Potsdam, Lewandowskia. Strzalkowo, Jungmann a. Rawicz, Held a. Miloslaw, Silberstein u. Sohn a. Czempin, Rawicz aus Pudewitz.

Bekanntmachung.

Die auf dem Neuen Markte befindlichen **Fleischschaaren** sollen zum **sofortigen Abbruche** meistbietend verkauft werden. Hierzu haben wir einen Lizitationstermin

auf den 29. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt.

Posen, den 16. Januar 1873.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

betreffend die Wahlen für die Handelskammer.

Zufolge des § 16 des Gesetzes vom 24. Februar 1870 sind für die durch stattgehabte Ausloosung aus der Handelskammer scheidende Mitglieder, die Herren:

1) Kommerzienrath Bernhard Jaffé
2) Kaufmann Gustav Kronthal,
3) Kaufmann Louis Jaffé jun,
4) Kaufmann Eduard Ephraim,
5) Kaufmann Maier Hamburger,
6) Stadtrath Robert Schmidt

Neuwahlen auf die Dauer von drei Jahren vorzunehmen.

Nachdem vorschriftsmäßig die öffentliche Auslegung wie die Feststellung der Liste der Wahlberechtigten stattgefunden und die Handelskammer auf Grund des § 12 des Gesetzes das unterzeichnete Mitglied zum Wahlkommissarius ernannt hat, wird der Wahltermin auf

Dienstag, d. 28. Jan. c.,

Vormittagn von 10 bis 12 Uhr u. Nachmittags von 3 bis 5 U.,

im Börsenlokale (am alten Markt, Stadtwaagegebäude),

anberaumt, was mit folgendem Bemerken hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung mittelst Stimmzettel, welche von den Stimmberechtigten persönlich abzugeben sind; die Wahlstimme einer Aktiengesellschaft oder einer Genossenschaft darf nur durch ein im Handelsregister eingetragenes Vorstandsmitglied, die jeder andern Handelsgesellschaft nur durch einen ebendaselbst eingetragenen persönlich haftenden Gesellschafter, die einer Person weiblichen Geschlechts oder einer unter Vormundschaft oder Kuratel stehender Person nur durch den im Handelsregister eingetragenen Prokuristen abgegeben werden; wer nach Vorstehendem mehrfach stimmberechtigt ist darf gleichwohl nur Eine Stimme abgeben.

Zum Mitgliede der Handelskammer kann nur gewählt werden, wer das fünfundzwanzigste Jahr zurückgelegt hat, in hiesiger Stadt seinen ordentlichen Wohnsitz hat und in dem Handelsregister entweder als Inhaber einer Firma oder als persönlich haftender, zur Vertretung einer Handelsgesellschaft befugter Gesellschafter oder als Mitglied des Vorstandes einer Aktiengesellschaft oder Genossenschaft eingetragen ist; mehrere Gesellschafter oder Vorstandsmitglieder einer und derselben Gesellschaft dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder der Handelskammer sein.

Bis nach Abschluß eines Konkurses resp. während der Dauer einer Zahlungseinstellung ruht nach § 9 des Gesetzes die Wählbarkeit des Betreffenden.

Posen, den 18. Januar 1873.

Der Wahl-Kommissarius.

C. Meyer.

Nothwendiger Verkauf.

Die in der Stadt Schwersenz unter Nr. 218 und 219 belegenen, der Wittwe **Ernestine Lehmann,** geb. **Knoblauch,** und der **Rosalie Lehmann** gehörigen Grundstücke, welche zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 94 Thlr. veranlagt sind, sollen behufs Zwangsvollstreckung im Wege der **nothwendigen Subhastation** am

Mittwoch, den 19. Februar 1873,

Vormittags um 10 Uhr,

im Lokale des Conditors **Goerlt** zu Schwersenz versteigert werden.

Posen, den 19. November 1872.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter

gez. ***Keyl.***

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich mit dem heutigen Tage, am hiesigen Platze ein

Bank-, Wechsel- und Commissions-Geschäft

eröffnet habe.

Indem ich dieses neue Unternehmen auf's Beste empfehle, zeichne ich

Hochachtungsvoll

Aug. Sniechotta.

Die **Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig** gewährt **Darlehne** gegen mündelmäßige **hypothekarische** Sicherheit **kündbar** und **unkündbar,** letzteren Falles mit Amortisation

in 55 Jahren gegen Zahlung von 5½ Thlrn. vom Hundert		für Zinsen und
„ 40 „ „ „ „ 6 „ „ „		Amortisations-
„ 30 „ „ „ „ 6⅔ „ „ „		Beitrag.

Die **Darlehne** werden **baar** gewährt und außer Ersatz der Kosten keinerlei Abzüge gemacht.

Vom 1. April cr. ab ist die Stelle eines Lehrers, Vorbeters u. Schächters in der Gemeinde **Czerniejewo** vakant. Geh. 200 Thlr. fr. Wohn. u. ca 150 Thlr. Privat- und Nebeneinkünfte. — Reisekosten werden nicht vergütet. — Qualifizirte Bewerber wollen sich persönlich melden u. wird Unverheiratheter der Vorzug gegeben.

Der Corporationsvorstand.

15 Thlr. Belohnung

erhält Derjenige, welcher den Thäter in der Nacht vom 16. zum 17. d. Mts. auf dem hiesigen St. Martins Kirchhofe die Denkmäler beschädigt und namentlich seine Bosheit an den daran befindlichen Passionsbildern ausgelassen hat, entdeckt und genügende Beweise zu einer Bestrafung dem Königl. Staatsanwalt zustellt.

Der Kirchenvorstand von St. Martin.

Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten, Schwächezustände, heilt sicher und schnell — auch brieflich — Dr. ***Holzmann***, Büttelstr. 12, 1 Tr.

Dr. Sęcki.

Sprechstunde: früh von 8 bis 9 Uhr, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Meine Niederlassung am hiesigen Orte als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, zeige ich hierdurch ganz ergebenst an.

Rogasen, den 20. Januar 1873.

Dr. K. Reiss.

Haus-Kauf-Gesuch

Ein Haus, möglichst großen Hof und großen Hinter-Gebäuden, am liebsten Wilhelmsstr., Wilhelmsplatz, Neuestr. oder alten Markt, von einem reellen Selbstkäufer zu kaufen gesucht.

Nur Selbstverkäufer wollen Ihre Offerten nebst Bedingungen gefälligst unter ***O. N. 1818.*** poste restante Posen einsenden.

Schmiedeverpachtung

Vom 1. April ab ist eine Schmiede nebst Wohnung zu vermiethen in Schwersenz bei ***Baruch.***

96 Morgen Kiefernwald sind zu verkaufen. Anfragen sind zu richten an das Dom **Witosław** bei Alt-Boyen.

Montag den 27. Januar von Vormittags 10 Uhr ab sollen im Forsthause zu **Neugedank** kieferne Langhölzer, Rundlatten, Hopfenstangen, Dachstöcke und Strauchhaufen gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Die Forstverwaltung.

M. J. Bibo in **Graetz**

hat in den **Jankowicer** Forsten

1000 Schock

gute Hopfenstangen

zu verkaufen.

Ein neues Kunstwerk von A. v. Ramberg!

Soeben ist erschienen:

Arthur v. Ramberg's Bilder zu Vossen's Luise.

Nr. I. **Der Geburtstag.**

Nr. II. **trauliche Wanderung.**

Photogr. von Franz Hanfstängl. Grösse I à Blatt 9 Thlr.

Blatt 3 bis 5 (Schluss) werden im Herbste erscheinen. Diese neuen Blätter zur „Luise“ sind an wundervoller Schönheit ebenbürtig ihren Vorgängern zu „Hermann und Dorothea.

Berlin, Bernburger-Str. 35.

G. Grote'sche Verlagshandlung.

BUREAU GÉNÉRAL D'ANNONCES,

de la Hollande et de l'Etranger,

de NIJGH & VAN DITMAR à ROTTERDAM.

☞ Le Bureau susdit reçoit également des Annonces pour la Hollande, à insérer dans *ce journal.*

In unserem Verlage ist erschienen:

Kalendarz polski i gospodarski

dla Wielkiego Księstwa Poznańskiego na rok Pański 1873 **z rycinami**. Tuzin 2 tal. 25 sgr., pojedyńczo 10 sgr.

Kalendarz ten zawiera, prócz astronom. i kościelnego

Anna Orzelska, pani Błękitnego Patacu, przez J. Bartoszewicza;
O rodzinie Kopernika;
Wyprawa do miasta, historya noworoczna;
Obliczenia cen nowych miar i wag podług starych;
Wykaz jarmarków dla W. Ks. Poznańskiego, Prus Zachodnich, Wschodnich i Śląska, i t. d. i. t. d.

Posen.

Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co.

(E. Röstel.)

Wiener und Prager Herren-Stiefel und Damen-Schuhe, Petersburger Gummischuhe, Engl. Patent-Regenschirme und Regenmäntel, Baschliks für Damen und Kinder empfiehlt zu bedeutend herabgesetzten Preisen

Louis Levy,

Friedrichsstraße vis-à-vis der Postuhr.

Von einer adeligen, allein dastehenden älteren Dame, wird zum 1. Apr. eine Wohnung von 2 resp. 3 Zimmer und Küche gesucht. Gefl. Off. Berlinerstr. 26 parterre bei **Mad. Graetz.**

Jeder Kranke

findet Rath u. Hilfe durch das seit langer Zeit und überall auf das Rühmlichste bekannte Buch ***Dr.* Werner's Wegweiser für alle Kranke.**

☞ 800 Adressen von Personen, welche bestätigen durch das Schriftchen Hilfe gefunden zu haben, sind der neuesten Auflage beigedruckt. ☜ Vorräthig für **nur 6 Sgr.** in jeder Buchhandlung, in Posen bei **J. Jolowicz.**

☞ Verlange man nur die Original-Ausgabe von **G. Poenicke's** Schulbuchhandlung in Leipzig.

Ein freundl., unmöblirtes Parterre-Zimmer, nach vorn, ist Schuhmacherstraße 13 zu verm. Näheres daselbst.

Büttelstr. 8 sind **Wohnungen,** 1 und 2 **Tr.,** zu vermiethen.

Von dem Königlich bayerischen Ministerio des Innern genehmigt.

Von dem Kgl. bayerischen Ober-Medizinalausschusse untersucht.

Von der Kgl. Preuß. Regierungs-Medizinalbehörde geprüft.

Das weltberühmte Eau de Lys de LOHSE

— Schönheits-Lilien-Milch —

von allen berühmten Doktoren, Tausenden von Damen und Herren als das **einzig bewährte Schönheitsmittel** anerkannt, **übertrifft alle Hautmittel** der Welt, indem es die im Gesicht entstandenen Runzeln glättet, **Sommersprossen, Sonnenbrand, Kupferröthe,** gelbe Flecke ꝛc. unter Garantie entfernt, die Haut weich, weiß und geschmeidig macht und derselben ein jugendliches, frisches Aussehen verleiht.

In Flaschen à 1 Thlr., und à 15 Sgr.

Im ¼ Dutzend billiger

Gesundheits-Lilien-Milch-Seife,

die allein einzig zarteste aller Seifen, um die Haut weich und weiß zu machen, die auch wegen ihrer **Reinheit** und Feinheit **alle Seifen** übertrifft, a Stück 7½ Sgr. Feinste Qualität à 17½ Sgr.

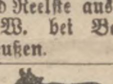
Niederlage in Posen bei ***Desfossé Succ. de Montigny,*** **24 Wilhelmsstraße**

LOHSE, Hof-Lieferant,

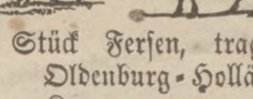
Berlin, 46 Jägerstraße.

Erfinder der Lilien-Milch-Produkte

Eine größere Partie **Steine** (zu Bau- und Pflasterzwecken sich eignend) ist zu verkaufen auf dem Dom. **Witosław** bei Bahnhof Alt-Boyen.



Frischmelkende, hochtragende, Weichsel, Werderniederungskühe zu haben, Aufträge nimmt entgegen und führt dieselben auf's Pünklichste und Reelste aus. **A. Lüttke in Kossow** a. W. bei **Bahnhof Terespol, Westpreußen.**



6 Stück Fersen, tragend, Oldenburg-Holländer Kreuzung,

2 Orig.-Oldenburger Bullen, 10 und 9 Monate alt,

stehen zum Verkauf.

Dom. Loplenno (Poststt.)



Wirthschafts-Veränderung wegen sollen Freitag, den 31. d. Mts., Mittags 2 Uhr hieselbst **die 6 Stück Original-Lenschow'er Sprungböcke (Vollblut-Negretti)** im Alter von 2, 3 u. 4 Jahren, sowie **ca. 40 Stück ein- u. zweijährige Böcke** derselben Race, aus **Lenschow'er Müttern und Böcken** gezogen, **öffentlich gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.** Die Böcke sind geimpft und frei von erblichen Fehlern. Sie sind zu Minimalpreisen eingesetzt und wird nur in Thalern aufgeboten. Für jeden Bock ist außer der Kaufsumme 1 Thlr. in den Stall zu zahlen. Auf vorherige Anmeldung Wagen in Tantow resp. Grambow.

Hohenholz bei Tantow, den 15 Januar 1873.

Das Wirthschaftsamt.

Zu verkaufen

Ein junger

Hühnerhund,

beste Race, St. Martin 16, im Hinterhause, II. Etage.

Pferdestall und Remise sofort zu verm. Graben Nr. 25.

Für Buchbinder.

Von alten **Werken** in großem Quart steht ein Schock wohlerhaltener gegerbter **Schweinshauthüllen** zum Verkauf. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Wegen Aufgabe meines **Colonial-Waaren-Geschäfts** sind sämmtliche **Laden-Utensilien** billig zu verkaufen.

K. Brasch,

Wasserstr. 6.

!Große Speckflundern!

feiner Räucher-Lachs, Räucher-Aal und Gelee-Aal empfiehlt billigst

K. Szulc, **Wasserstr. 25.**

Deutsche Zeitung.

Zur Herausgabe einer deutschen Zeitung für Posen und Schlesien und zur Uebernahme einer Druckerei werden ein oder zwei Gesellschafter gesucht.

Off. werden von Hrn. **E. Drange,** Friedrichsstr. 31 entgegengenommen unter ***D. Z.***

Graben 25

ein geräumiges Zimmer zu vermiethen.

Ein möbl. Zimmer ist im 1. Stock v. 1. Febr. z. verm. Gr. Gerberstr. 42.

Eine Wohnung bestehend aus 2 Stuben u. Küche ist zum 1. Febr. cr. zu verm. Näh. Krug's Hotel 3 Treppen.

Schifferstraße 20 ein möbl. Zimmer zu vermiethen.

Ein anständig möbl. Zim. mit Entree und Schlafkabinet, nach vorn heraus, ist vom 1. Februar ab zu vermiethen Halbdorfstraße Nr. 15.

Stellensuchende,

junge Kaufleute aller Branchen können stets Engagements nachgewiesen erhalten durch **J. Guttmann's** merk. Nachw.-Gesch., Kattowitz O/S. Zur Rückfr. eine Marke beizufügen.

Für 2 Kinder von 7 u. 6 Jahr suche ich zum 1. Apr. cr. einen seminaristisch gebildeten **Hauslehrer.** Gehalt 100 Thlr. freie Station.

Pawłówko bei **Buk.** **Anders.**

Ein im Polizeifache vollständig eingearbeiteter

Bureau-Gehilfe

findet sofortiges Engagement. Gehalt bis 20 Thlr. je nach Leistung.

Königl. Polizei-Distrikts-Amt zu Scharfenort bei Samter.

Ein tüchtiger deutscher **Vogt,** der fähig ist, ein Vorwerk zu bewirthschaften, kann sich melden auf dem Dom. **Ludom** bei Obornik.

Ein Rechnungsführer,

Deutscher, der die Hofverwaltung mit übernimmt, findet **sofort oder zum 1. Apr.** cr. Stellung. Gehalt nach Uebereinkunft. Offerten, denen Abschrift der Zeugnisse beizufügen, sind zu richten an das Dominium **Muchoczyn** bei **Birnbaum.**

Börsen-Telegramme.

Privat-Cours-Bericht.

Posen, 21. Januar. **Tendenz:** —

Deutsche Fonds.

Posen. 3½proz. Pfandbr.	93	B
dito 4proz. Pfandbr.	90¾	B
dito 4proz. Rentenbr.	93	bz
dito 5proz. Prov.-Obl.	100½	bz
dito 5proz. Kreis-Obl.	100	bz
dito 4½proz. Kreis-Obl.	91	B
dito 4proz. Stadtoblg.	88½	bz
dito 5proz. Stadtobl.	100	bz
Nordd. Bundesanl.	—	—
Preuß. 4½proz. Konsols	—	—
dito 4proz. Anleihe	95¾	G
dito 3½proz. Staatssch.	—	—
Köln-Mind. 3½pr. Pr.-S.	—	—

Ausländische Fonds.

Amer. 6proz. 1882 Bonds	—	—
dito dito 1885 Bonds	—	—
Oesterr. Papier-Rente	61½	G
dito Silberrente	65½	G
dito Loose von 1860	96½	B
Italienische Rente	65	B
Russisch-engl. 1870er Anl.	—	—
dito dito 1871er Anl.	—	—
Russ. Bodenkredit-Pfbr.	91	G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	—	—
Türk. 1865 5proz. Anl.	52	B
dito 1869 6proz. Anl.	63	B
Türkische Loose	176	B
Russische Noten	82	G
Oesterreichische Noten	92½	B

Bank-Aktien.

Berliner Bankverein	—	—
dito Bank	—	—
dito Produkten-Handbk.	—	—
dito Wechsler-Bank	59½	G
Breslauer Diskontobank	120½	B
Berliner Disk.-Kommd.	—	—
Central-Genoss.-Bank	—	—
Deutsch. Hyp.-Bk. Berlin	—	—
Centralb. f. Ind. u. Hand	110¾	G
Kwilecki, Bank f. Ldw.	—	—
Meininger Kreditbank	—	—
Oesterr. Kredit	201¾	B
Ostdeutsche Bank	100¼-½	bz
Ostd. Produktenbank	—	—
Pos. Pr. Wechsl. Disk. B	96	bz G
Pos. Provinzial-Bank	112½	G
Pos. Bau-Bank	—	—
Schles. Bankverein	159	B
Tellus-Aktien	—	—
Preuß. Kredit	138½	G
dito Bodenkredit	177½	B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	—	—
Bergisch-Märkische	—	—
Berlin-Görlitzer St.-A.	—	—
Böhmische Westbahn	110	B
Brest-Grajewo	—	—
Crefeld, Kr. Kemp. Gpr.	—	
Köln-Mindener	165½	B
Galizier (Carl-Ludwb.)	104¾	G
Halle-Sorau-Guben	66	B
dito Stammprior.	—	—
Hannover-Altenbecken	—	
Kronprinz-Rudolphsb.	78½	B
Lüttich-Limburg	—	—
Märkisch-Pos. St.-Akt.	59¾-½	bz
dito Stamm-Prior.	83¾	G
Magd.-Halberst. 3½pr. B.	—	
Oestr.-Franz. Staatsb.	204	bz
Oesterr. Südb. (Lomb.)	—	—
ultimo	—	—
Ostpreuß. Südbahn	—	—
Rechte Oderuferbahn	—	—
Reichenberg-Pardubitz	—	—
Rhein-Nahe	45½	G
Schweizer Union	28¼	G
dito Westbahn	53¼	G
Stargard-Posen	100	G
Rumänische	44	B
Berlin-Dresden Stamm	—	—

Industrie-Aktien.

Marienhütte	—	—
Redenhütte	—	
Berl. Holzkomptoir	106	G
Berl. Viehhof	—	
Hoffmann Waggonfabr.	—	—
Lauchhammer	111¾	G
Pos. Bierbrauerei	100	G
Laurahütte	—	—

Börse zu Posen
am 21. Januar 1873

Fonds. Posener 3½% Pfandbriefe 94 G., do. 4% neue do. 90¾ bz, do. Rentenbr. 93 G., do. Provinz.-Bankaktien 112¾ B., do 5proz. Provinz.-Obligat. 100½ bz, do. 5% Kreis-Obligat. 100¼ bz., do. 5% Obra-Meliorat.-Oblig. 100 G., do. 4½% Kreis-Oblig. 92¾ G, do. 4% Stadtobl. II. Em. 90½ B., do. 5% Stadt-Oblig. 100¼ G, preuß. 3½prozentg. Staatsschuldsch 89¼ G., preuß. 4proz Staatsanl. 95¾ G, 4½ proz freiw do. 103½ G., do. 3½proz Präm.-Anl. 125 B, Nordd. Bundesanl. —, Märk.-Posener Eisenb.-St.-Aktien 59½-¼-59 bz., russ. Banknoten 82¼ bz. ausländische do. 99⅞ G., Tellus-Aktien (Bninski, Chlapowski, Plater & Co.) 113 bz u. G., Ostd. Bank 100¼ bz., Ostd. Produkten Bank 83 G., Provz.-Wechs.- u. Disk.-Bank 96⅝ bz., Aktien Kwilecki, Potocki & Co. 95 B., poln 4proz. Liquidationsbriefe 65½ B.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** (per 20 Centner). Kündigungspreis 53½. pr. Jan 53½, Januar-Februar 53½, Febr.-März 54, März-April —, Frühjahr 54⅝, April-Mai 54¾

Spiritus [mit Faß] (per 100 Liter = 10,000 pCt. Tralles). Kündigungspreis 17½. Gekündigt 10,000 Liter. pr. Januar 17½, Februar $17\frac{7}{12}$, März 17¾, April 18, Mai 18⅓, Juni $18\frac{7}{12}$.

[Privatbericht.] **Wetter:** Regen. **Roggen** (pr. 1000 Kilogr.) unverändert. Kündigungspreis 53½ pr. Januar 53½ G., Jan-Febr. do., Febr.-März 54 B., Frühjahr 54⅝ bz. u. G., April-Mai 54¾ bz. u. G., Mai Juni do.

Spiritus (pr. 10,000 Liter pCt.) unverändert. Kündigungspreis 17½ Gekündigt 10,000 Liter. per Jan. 17½ bz. u. G., Februar $17\frac{7}{12}$ bz u G. März 17¾ bz. u. G., April 18 B., April-Mai 18⅙ bz. u. G., Mai 18⅓ B., Juni $18\frac{7}{12}$ bz u. G., Juli $18\frac{11}{12}$ B.

Posener Privat-Marktbericht vom 21. Januar 1873.

Weizen: ruhiger.	p. 1050 Kil	feiner	88—96	Thlr.
		mittel	83—86	„
		ordinär und defekt	75—80	„
Roggen: matter.	p. 1000	feiner	56—57	„
		mittel	54—55	„
		ordinär	52—53	„
Gerste: beachtet.	p. 925	feine	46—47	„
		mittel und ordinär	42—43	„
Leinsaamen: unverändert.	p. 925		75—82	„
Hafer: flau.	p. 625	feiner	27½—28½	„
		mittel und defekt	25—26½	„
Erbsen: ruhiger	p. 1125	Koch-	53—55	„
		Futter-	48—50	„
Oelsaaten	p. 1000	Raps		
		Rübsen		
Wicken: offerirt	p. 1125		43—45	„
Klee:	p. 50	roth		
		weiß		
Buchweizen: beachtet.	p. 875		46—49	„
Lupinen:		gelbe		
		blaue		

feinste Waare über Notiz.

Breslau, 20. Januar. Die Diskont-Herabsetzung der preußischen Bank um ½ pCt, welche Anfangs der heutigen Börse eintraf, blieb einflußlos. Die Börse, welche ziemlich fest eröffnete wurde im Laufe des Geschäfts matter und schloß dieselbe in lustloser Haltung. Die Umsätze waren äußerst beschränkt, nur Kredit Anfangs etwas lebhafter gehandelt. Geld flüssig. Kredit 203 a ⅝ a 203 bez., Lombarden still 115⅝ a ½ bez. Der Ausweis für vergangene Woche soll ein beträchtliches Minus ergeben. Franzosen leblos, 205. Banken sehr still. Schlesische Banken ziemlich fest, 159¾ a ½ bez u. Gd. Diskonto-Bank 120½ bez. Wechslerbank 129½ a ¼, andere Banken umsatzlos. Eisenbahnen matt und angeboten. Fonds fest. Industrie Effekten still. Laura Anfangs 243 a 242 bez. Donnersmarck 100 Br. Eisenbahnbedarf 157½ a 156 bez. u. Br. Nachbörse matt auf niedrigere Berliner Notirungen. Kurse unverändert. Prämien umsatzlos. Schles. Bod.-Krd.-Pfandb. —. Schles. Bod.-Krd. —.

Produkten-Börse.

Stettin, 18. Jan. [Amtlicher Bericht.] Wetter: veränderlich + 8° R Barometer 27 2. Wind: SW. — **Weizen** matt, p 2000 Pfd. loko gelber geringer 50—62 Rt., besserer 63—73 Rt., feiner 74—82 Rt., pr. Jan 81 nom., Frühjahr 82½, ¼, ⅜ bz., B u G., Mai Juni 82 bz., Juni-Juli u. Juli-August 82 bz — **Roggen** matt, p. 2000 Pfd. loko 50—54½ Rt., feiner bis 56½ Rt. bz., pr. Jan. 54 B., Jan.-Febr 54⅛ B., Frühjahr 55—54¾—½ bz., Mai-Juni 54¾ bz. u. B, Juni-Juli 54¾ ½ bz. u. B, Juli August 54 bz., Sept. Okt. 53 bz. — **Gerste** stille, p. 2000 Pfd. loko 50—54½ Rt — **Hafer** matt, p. 2000 Pfd. 38—44½ Rt., Frühjahr 45 G. — **Erbsen** matt, p. 2000 Pfd. loko 42—46½ Rt., Frühjahr Futter- 48 bz. — **Winterrübsen** p. 2000 Pfd. pr. Sept. Okt 103 B., 102½ G — **Rüböl** behauptet, p. 200 Pfd. loko 23 Rt. B. pr. Jan 22½ B., ¼ G., April-Mai 23⅓, ⅙ bz. u. G. Sept.-Okt 23⅔ bz. u G., ¾ B — **Spiritus** wenig verändert, p. 100 Liter a 100 % loko ohne Faß $17\frac{11}{12}$ Rt. bz. pr. Jan u. Jan.-Febr. 18 bz., Frühjahr 18⅔ B. u. G, Mai Juni 18⅔ bz., Juni-Juli 18⅞ B. — **Angemeldet:** 2000 Ctr. Roggen. — **Regulirungspreis für Kündigungen:** Weizen 81 Rt., Roggen 54 Rt., Rüböl 22½ Rt., Spiritus 18 Rt. — **Petroleum** matt, loko 6⅝ Rt. bz., alte Usance 7⅛ bz., Regulirungspreis $6\frac{7}{12}$ Rt., Jan. $6\frac{7}{12}$ B., 6½ G, Jan.-Febr. $6\frac{5}{12}$ bz, 6½ B., Febr.-März 6⅓ B. 6⅓ B., 6⅓ bz. u. G., Sept.-Okt. 6⅓, ¼ bz., 6⅓ B. (Ostſ.-Ztg.)

Magdeburg, 18. Januar. Weizen 70—80 Rt., Roggen 58—61 Rt., Gerste 54—74 Rt., Hafer 46—49 Rt. für 2000 Pfd. (B. u. Hdls.-Z.)

Königsberg, 18. Januar. (Amtlicher Produktenbericht. In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.) — Weizen loko unverändert, hochbunter 81—87 Rt. B., bunter 75—82 Rt. B., rother 75—82 Rt. B — Roggen unv., loko inländischer 47—52 Rt. B. loko russischer 45—50 B., pro Jan. — Rt. B., — G. Frühjahr 51½ B, 50½ G. — Gerste loko große 42—50 Rt. B., kleine 42—49 B. — Hafer flau, loko 33—40 Rt. B., pr. Frühjahr 42 B. 41 G. — Erbsen flau, loko weiße 43—46 Rt B., graue 42—60 B., grüne 42—48 B. — Bohnen loko 40—46 Rt. B. — Wicken loko 30—38 Rt. B. — Leinsaat flau loko feine 78—90 Rt. B., mittel 65—78 Rt B., ordinäre 45—65 Rt. B. — Rübsaat loko pro 200 Pfd. 90—100 Rt. B. — Kleesaat, loko rothe pro 200 Pfd. — Rt. B., weiße — B. — Thymotheum loko pro 200 Pfd. 18—20 Rt. B — Rüböl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 11¼ Rt. B — Leinöl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 12½ Rt. B. — Rübkuchen pro 100 Pfd. ½—2⅜ Rt. B. — Leinkuchen pro 100 Pfd. 2½—2⅝ Rt. B.

Spiritus-Bericht. Spiritus loko ohne Faß per 100 Litres pro 100 pCt. Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loko ohne Faß 18¼ Rt. B., $18\frac{1}{12}$ G., Jan. ohne Faß 18¼ B., 18 G., Frühjahr do. $19\frac{1}{12}$ B., 18⅔ G. Juli-August —. (K. H. Z.)

Breslau. [Amtlicher Produkten-Preisbericht vom 20. Januar.] Offiziell gekündigt 200 Ctr. Rüböl.

Kleesaat, rothe, höher bz., ordinär 11½—12¼, mittel 12½—13¼, fein 14½—15½, hochfein 15½—16¾ Rt. — Kleesaat, weiße, unverändert, ordinär 12—14 mittel 16—17½, fein 18—20, hochfein 21—22½ Rt. — Roggen (p. 1000 Kilo) fest, pr. Jan. 57¾—⅝ bz., ½ G., April-Mai 57½ G. 57 bz., Mai-Juni 57½ B. Juni-Juli 57½ G. — Weizen per 1000 Kilo per Jan. 85 B — Gerste per 1000 Kil per Jan. 52 G. — Hafer per 1000 Kilo pr. Jan 42 G., April-Mai 44 B. — Raps per 1000 Kilo per Jan 103 G. Rüböl behauptet, per 100 Kilogr. loko 22¾ B., pr. Jan. 22¼ B., neue Usance $23\frac{1}{12}$ B. Jan.-Febr 22¼ bz., B. u G., neue Usance $23\frac{1}{12}$ B., Febr.-März 22½ bz., neue Usance 23¼ B. April-Mai 23 bz., neue Usance 23¾ B., Mai-Juni 24 B., Sept.-Okt. 24½ B — Spiritus fest, pe 100 Liter loko 17⅔ B, ½ G., per Jan. u Jan. Febr 17⅔ G. April-Mai 18½ bz., G. u. B. — Zink Gohulla-Marken $7\frac{7}{12}$ bz. Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 20 Januar. (Landmarkt.)

Festsetzungen der städtischen Markt-Deput. — In Thlr., Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramms.

	feine			mittle			ord. Waare		
Weizen w.	9	—	—	8	7	—	6	28	—
do. g.	8	12	—	7	28	—	6	22	—
Roggen	6	3	—	5	27	—	5	13	—
Gerste	5	12	—	5	8	—	4	24	—
Hafer neu	4	10	—	4	4	—	4	2	—
Erbsen	5	10	—	4	25	—	4	15	—

Festsetzg. der Handelsk.-Kommission. — Per 100 Kilogramm

	feine Rt.	Sgr.	Pf.	mittle Rt.	Sgr.	Pf.	ord. Waare Rt.	Sgr.	Pf.
Raps	10	5	—	9	20	—	9	5	—
Winterrübsen	9	12	6	8	27	6	8	5	—
Sommerrübsen	9	12	6	8	17	6	7	17	6
Dotter	8	15		7	25	—	7	—	—
Schlaglein	9	—	—	8	15	—	7	15	—

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 20. Januar. Wetter: trübe. Morgens 4° +, Mittags 6° +. — Weizen 125—128pfd. 78—83 Thlr., 129—131pfd. 84—85 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — Roggen 120—122pfd. 52—53 Thlr. pr. 1000 Kilogramm — Erbsen nach Qual. 42, 43, 44 Thlr. pr. 1000 Kilogr. — Spiritus 17½ Thlr pr. 100 Liter a 100%. (Bromb. Ztg.)

Berliner Viehmarkt.

§ Berlin, 20. Jan Auf heutigem Viehmarkte waren an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben: 2250 Stück **Hornvieh**, 5881 St. **Schweine**, 6000 Stück **Schafe**, 973 Stück **Kälber**. — Die heutige Tendenz zeigte sich nach den verschiedenen Viehgattungen verschieden und es zeigte sich eigentlich nur für **Hornvieh** der Bestand als etwas zu groß. Für **Rinder** verlief der Markt ähnlich dem der Vorwoche und begnügten sich Importeure mit vorwöchentlichen Preisen. Das Verkaufsgeschäft konnte sich daher schnell abwickeln. Pro 100 Pfd. Fleischgewicht wurden bezahlt für Prima 18—19 Thlr., mittlere 14—15 Thlr., ordinäre 11—12 Thlr. — **Schweine** wurden lebhafter gehandelt und erzielten auch zum Theil bessere Preise; nicht nur war die Zutrifft um etwa 1000 Stück geringer, als vor 8 Tagen, sondern es trat auch einige Exportfrage auf. Beste fette Kernwaare wurde pro 100 Pfd. Fleischgewicht mit 19½ Thlr. bezahlt. — **Hammel** fanden schlanken Abgang und wurden bis auf das letzte Stück verkauft, da ein lebhafter Exportankauf nach Frankreich und England stattfand. Es wurden 8 Thlr. pro 45 Pfd. Fleischgewicht und darüber mit Leichtigkeit erzielt — **Kälber** verblieben matt und konnten noch nicht einmal Mittelpreise erzielen, da der Auftrieb für den schwachen Lokalkonsum viel zu stark war.

Neueste Depeschen.

London, 21. Jan. Ein Times-Cityartikel führt aus: Die festeren Wechselkurse des Kontinents erhöhen die Erwartung weiterer Herabsetzung des englischen Bankdiskonts. — Der „Daily-Telegraph" bringt ein brüsseler Telegramm, welches die Observer-Nachricht vom Scheitern der Schuwalow'schen Mission dementirt; es gelang Schuwalow, Granville von der Aufrichtigkeit der russischen Erklärungen zu überzeugen.

Es ist Hoffnung auf eine Beendigung des Strikes in Sudwales, da ein Bergwerkermeting in Blaina die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen. — Der Prinz Napoleon und die Prinzessin Clotilde haben gestern die Königin besucht.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.